
Die Ordnung der Weltgesellschaft

Zwischen Staatenanarchie und Weltstaatlichkeit¹

Lothar Brock

„People want to take their country back. They want to take their borders back. They want to take their monetary (sic) back. They want to take a lot of things back.“

(Donald Trump, Trump Turnberry Golf Resort, Schottland, am Tag nach dem Brexit, 24. 6. 2016)

„The people are taking their country back. So will we.“
(Geert Wilders über Twitter während der US-Wahlen in der Nacht vom 8. zum 9. November 2016, als bestätigt wurde, dass Florida und Utah an das Trump-Lager gefallen waren.)

*„Trotz aller Aufregung gilt:
An den Börsen wird das Leben weitergehen.“*
(Hans-Werner Rapp, Feri Investment, Bad Homburg, nach der Wahl Donald Trumps, FAZ 10. 11. 2016, S. 29)

1 Einleitung: Die Ordnung der Weltgesellschaft als heuristisches Programm

Ein Gespenst geht um in der westlichen Welt: Das Gespenst einer Re-Nationalisierung der internationalen Beziehungen. Man vermeint seine Konturen besonders deutlich in der Krise der EU als der einstigen Avantgarde transnationaler Verflechtung und internationaler Integration erkennen zu können. Zwei Jahrzehnte nach ihrer umfassenden Vertiefung und erneuten Erweiterung schwankt der Boden unter

1 Ich danke insbesondere Mathias Albert und Hendrik Simon für hartnäckige Verbesserungsvorschläge.

der EU heftiger als je zuvor. Die Briten sind ausgetreten; andere drohen, es ihnen gleichzutun; das liberale Denken verliert seine Oberhoheit über die Grenzen des Sagbaren in der Europakritik; es wächst die Zahl derjenigen, die der EU feindselig gegenüber stehen; gleichzeitig fehlt es unter denen, die noch zur Union stehen, an der Bereitschaft zu einer fairen Lastenverteilung im Umgang mit den Flüchtlings-, Finanz-, Euro-, Wirtschafts- und Arbeitsmarkt-Krisen, mit denen die Europäer konfrontiert sind. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte, so der (damalige) Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, schon 2013, bestehe die reale Möglichkeit eines Scheiterns der EU (Schulz 2013, S. 7; Offe 2016).

Das ist offensichtlich keine Überdramatisierung. Mit den Krisen geht ein tief sitzendes Unbehagen einher, das sich lange angestaut hat und jetzt exponentiell zuzunehmen scheint. Angesichts der 2015 besonders stark anschwellenden Flüchtlingsströme entstand der Eindruck, dass die Globalisierung, die einst von Europa ausging, jetzt auf Europa zurückfalle und Europa zu ihrem Objekt mache: Auch die Europäer, so hieß es, machten die irritierende Doppel-Erfahrung, die bislang den Bewohnern der von ihnen kolonisierten oder wirtschaftlich dominierten Länder vorbehalten gewesen sei: die Erfahrung, „dass das Freiheitsbewusstsein, das die Modernisierung mit sich bringt, durchaus zusammengehen kann mit einem Gefühl der Ohnmacht, nicht mehr Herr der Lage und ihrer Spielregeln zu sein“². Mit anderen Worten: maximale Inklusion in globale Wirkungszusammenhänge geht mit dem Gefühl minimaler Handlungsautonomie einher³. So wächst die Furcht, sich in der eigenen Gesellschaft fremd zu werden und keine Rückzugsmöglichkeiten auf das Eigene mehr zu haben. Die Wahrnehmung von Kontrollverlust auf Seiten der Bürger wird durch die Vorstellung, von Migranten überrannt zu werden, verstärkt. Wenn dann auch noch hinzukommt, dass mit den Migranten Terroristen eingeschleust werden, liegt der Schluss nahe, die Lösung aller Probleme in der Abschottung gegenüber der „Außenwelt“ zu suchen.

Diese „Außenwelt“ verändert sich ihrerseits mit ungeahntem Tempo. Das manifestiert sich in der Ausdifferenzierung der internationalen Machthierarchie, der Rückkehr klassischer Themen der internationalen Sicherheitspolitik, im Autoritätsverlust internationaler Institutionen (EU, IStGH, UN) und in Verbindung damit in dem sich außerhalb wie innerhalb der westlichen Demokratien ausbreitenden Widerstand gegen den liberalen Universalismus, der im globalen Süden als Hegemonie und im Westen selbst als Herrschaft einer sich „vom Volk“ entfremdenden Elite

2 Mark Siemons, Bleibt Deutschland?, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 4.9. 2016, S. 45.

3 Gerald Wagner, Wenn einfach zu viel Welt da ist, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 31. 7. 2016, S. 56.

erlebt wird. Es entsteht der Eindruck, dass nur 25 Jahre nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus ein erneuter Umbruch in der Weltpolitik (Czempiel 2003) ansteht – diesmal nicht als weiterer Vorstoß in eine post-nationale Welt (Habermas 1998; Neyer 2004; Zangl und Zürn 2003), sondern als selektiver Rückzug aus ihr.

Hier setzt das vorliegende Kapitel an. Es geht der Frage nach, inwieweit der Rückgriff auf einen weltgesellschaftlichen Beobachtungsmodus helfen kann, die angesprochenen Entwicklungen auf den Begriff zu bringen. Die dabei zu behandelnde Frage der Ordnungsbildung kann aus normativer und empirischer Sicht angegangen werden (Hurrell 2007, S. 31; Bull 1995, Teil 1; Krell 2010). Der normative Horizont der Ordnungsbildung verweist auf die Entstehung eines globalen Referenzrahmens der Politik, der es erlaubt, das Denken in Kategorien des nationalen Interesses zu transzendieren, und damit neue Standards angemessenen Verhaltens ins Spiel zu bringen, die ihrerseits neue Möglichkeiten „demokratischer Solidarität“ und der Kritik politischer Praxis eröffnen (Brunkhorst 2008; Müller 2008). Hier besteht eine enge Verbindung zum Kosmopolitanismus wie er in der Internationalen Politischen Theorie – mit weiter zunehmender interner Differenzierung – vertreten wird (Nullmeier 2016; Schmalz-Bruns 2016; Zürn 2011).⁴

Der empirische Aspekt der Ordnungsbildung betrifft das Verständnis von „Weltgesellschaft“ als Beobachtungsmodus, der es erlaubt, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungen und Ereignisse als Weltgeschehen (Stichweh 2007) bzw. als Herausbildung und Wandel eines „globalen sozialen Zusammenhangs“ (Schlichte 2005, S. 44) wahrzunehmen. Gefragt wird unter dieser Perspektive nicht nach wünschenswerten Zivilisierungsprozessen, sondern nach den Erscheinungsformen und der Dynamik globaler Vergesellschaftung und den sich darin manifestierenden Verschiebungen in der Herausbildung von Autorität und der Ausübung von Herrschaft (Zürn 2015; Deitelhoff und Daase 2015).

Normative und empirische Herangehensweisen sind aber nicht gegeneinander hermetisch abgegrenzt.⁵ So war das in den 1990er Jahren rasch wachsende Interesse an Globalisierung und „Global Governance“, an Entgrenzung und Denationalisierung, Verrechtlichung und Konstitutionalisierung, globaler Zivilgesellschaft und transnationaler Vernetzung zweifellos auch Ausdruck eines mehr oder weniger reflektierten programmatischen Globalismus, bei dem es nicht nur um die Neuausrichtung der Analyse auf bis dahin vernachlässigte Aspekte der internationalen

4 Bei Moltmann und Senghaas-Knobloch (1989, S. 12) heißt es zur normativen Komponente der Weltgesellschaftsperspektive mit entwaffnender Einfachheit: „Der Reiz liegt darin, Gemeinsames über Trennendes hinweg hervorzuheben.“

5 Vgl. dazu schon List (1989, S. 53–57), dem es um einen interdisziplinär brauchbaren Begriff von Weltgesellschaft geht.

Ordnungsbildung ging, sondern auch darum, die Denkmöglichkeit eines grundlegenden Wandels der internationalen Beziehungen gegen eine „Rückkehr in die Zukunft“, wie sie von realistischer Seite prophezeit wurde (Mearsheimer 1990), offen zu halten. Der Rekurs auf internationale und globale Vergesellschaftungsprozesse sollte dafür die heuristischen Voraussetzungen schaffen.⁶ Dieses Anliegen stellt sich heute mit noch größerem Nachdruck, sollen die gegenwärtigen Anzeichen einer „Rückkehr“ des Nationalismus nicht einfach nur als Ausdruck unabänderlicher Zwänge der Politik unter den Bedingungen der Staatenanarchie (Waltz 1979) oder der Machthierarchie (Menzel 2015) zur Kenntnis genommen werden. Denn das würde letztlich auf die Affirmation aller erdenklichen Exklusionsphantasien zur Rettung des „Eigenen“ hinauslaufen, die die gegenwärtigen Konflikte noch weiter anheizen würden.

Angesichts der dünnen Grenzlinie zwischen dem Normativen und dem Empirischen verwende ich im Folgenden *Weltgesellschaft* als einen explorativen Begriff,⁷ der dazu genutzt werden kann, mit Hilfe von begrifflichen Unterscheidungen (z. B. zwischen internationalem System, internationaler Gesellschaft und Weltgesellschaft oder zwischen Staatenwelt und Weltgesellschaft) Dynamik und Richtung der globalen Ordnungs(um)bildung zu erfassen und sich mit ihr kritisch auseinander zu setzen, wobei es nicht nur darum geht, das Geschehen an normativen Vorgaben zu messen, sondern die Ausdifferenzierung dieser Vorgaben als Teil des beobachteten Geschehens zu reflektieren.⁸ Die Verwendung des Begriffs Weltgesellschaft folgt hier also (zunächst) nicht dem der Systemtheorie oder des neuen soziologischen

6 Ein Sammelband von Albert, Jacobson, Lapid (2001) propagierte die Fokussierung auf „identities, borders, orders (IBO)“, eine Sonderausgabe von Millennium eine Fokussierung auf „transitions, identities, movement (TIM)“ (Brock 1999b). Zur Aufarbeitung der verschiedenen Diskursstränge siehe auch Wittmann (2014).

7 Nullmeier (2016) verwendet den Begriff der Globalgesellschaft, um die Festlegung auf systemtheoretisch ansetzende Theorietraditionen zu entgehen. Hier bleibt es bei dem Bezug auf die Weltgesellschaft, nicht zuletzt weil ein wesentlicher Teil des Textes der Englischen Schule und der FGWG gewidmet ist, die einen eigenen Weltgesellschaftsbegriff verwenden.

8 In diesem Sinne könnte man vielleicht auch den systemtheoretischen Begriff der Weltgesellschaft als explorativ verstehen, insoweit es bei Luhmann (1997, S. 159) heißt: „Unklarheiten im Begriff der Weltgesellschaft sind zuzugeben, da es an einer ausreichenden Gesellschaftstheorie fehlt“. Aber auch auf Stichweh (2009, S. 6) lässt er sich beziehen, wo Weltgesellschaft für die Herausbildung des Bewusstseins „einer globalen, schließlich sogar weltweiten Reichweite sozialer Beziehungen“ steht. Zur Betonung der dieser Einbeziehung entgegenstehenden Spezifität des systemtheoretischen Ansatzes siehe Albert (2002, S. 38f. – und Kapitel 2).

Institutionalismus.⁹ Das schließt aber einen Rückgriff auf die Problemanzeigen, um die es bei diesen Ansätzen geht, im Kontext der hier angestellten Überlegungen nicht aus (s. u. über Weltstaatlichkeit als Ordnung der Weltgesellschaft).

Ich vertrete die folgende These: Die Frage nach der Ordnung der Weltgesellschaft verweist auf globale Vergesellschaftungsprozesse, die sich in einer dezentralen Machtordnung entfalten. Diese dezentrale Machtordnung steht in einem Spannungsverhältnis zu dem globalen Wirkungszusammenhang aller Lebensverhältnisse und aller Politik. Das führt einerseits zu hegemonialen oder imperialen Ansätzen der Ordnungsbildung, andererseits zu staatenübergreifenden Institutionalisierungs- und Verrechtlichungsprozessen, die die Lücke zwischen materieller Verflechtung und politischer Vereinzelung überbrücken und als Herausbildung von Weltstaatlichkeit beschrieben werden können. Unter der Annahme eines wechselseitig konstitutiven Verhältnisses von Staat und Gesellschaft kann die Herausbildung von Weltstaatlichkeit wiederum als (historisch und systemisch vorgegebene) Ordnungsbildung der Weltgesellschaft erfasst werden. Damit ist aber weniger gewonnen als man unter der Perspektive eines programmatischen Globalismus, der sich von der nationalen zugunsten einer post-nationalen Konstellation verabschiedet hat¹⁰, erwarten würde. Dieser programmatische Globalismus führt zu einer Überschätzung der Bedeutung von Weltstaatlichkeit für die Bearbeitung innerstaatlicher gesellschaftlicher Fragen und zu einer Unterschätzung ihrer Bedeutung für die Erzeugung dieser Probleme – und zwar zunehmend nicht nur im Globalen Süden, sondern auch im Globalen Norden. Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen sind insofern nicht nur tagespolitischer Natur, sondern in die Ordnung der Weltgesellschaft eingeschrieben und werden uns noch lange – auch in gesteigerter Form – begleiten. Dabei geht es darum, unser Verständnis für die weltgesellschaftliche Verflochtenheit der gegenwärtigen Auseinandersetzungen zu schärfen.

Diese These will ich in folgenden Schritten erläutern. Meinen Ausgangspunkt bildet die Vorstellung einer globalen Ordnungsbildung unter den Bedingungen der Anarchie, wobei es sich hier um den Anarchiebegriff des (Neo-) Realismus handelt, der sich durchaus mit der Idee der Sozialisation staatlichen Verhaltens verbinden lässt und insofern nicht dem Begriff des Naturzustandes bei Hobbes entspricht.¹¹ In einem zweiten Schritt gehe ich auf die Konzepte der Englischen Schule und der Forschungsgruppe Weltgesellschaft ein. Letztere ist Mitte der 1990er Jahre an der Goethe-Universität Frankfurt und der TU Darmstadt unter

9 Zur Abgrenzung der unterschiedlichen Ansätze siehe die Einleitung in diesem Band.

10 Zangl und Zürn (2003), Teil II; Habermas (1998).

11 Zur Kritik einer vorschnellen Konstruktion „Hobbesscher Welten“ siehe Brunkhorst (2016, S.75).

maßgeblicher Mitwirkung von Klaus Dieter Wolf entstanden. Diese Ansätze sollen hier nicht als solche dargestellt werden. Vielmehr soll erörtert werden, inwieweit sie den Orientierungswechsel von der Anarchieproblematik zu Fragen der Global Governance, der sich in den 1990er Jahren vollzog, unterstützt haben, zugleich aber auch mit der Unterscheidung zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft ein Instrumentarium für die Analyse liefern, das auch heute in der Auseinandersetzung mit den einleitend skizzierten Entwicklungen von Nutzen sein kann. Im dritten Schritt gehe ich der Frage nach, inwieweit Institutionalisierungs- und Verrechtlichungsprozesse auf staatenübergreifender Ebene auf neue Formen der globalen Strukturbildung verweisen, die als Herausbildung von *Weltststaatlichkeit* (Albert/Stichweh 2007) als bestimmendes Element der weltgesellschaftlichen Ordnung begriffen werden können. Abschließend wird erörtert, inwieweit es unter einer weltgesellschaftlichen Perspektive gelingen kann, die einleitend angesprochenen Tendenzen als Ausdruck sich verschiebender globaler Herrschaftsverhältnisse zu erfassen und damit die Frage nach der Ordnung der Weltgesellschaft für die Einbeziehung ihrer „Unordnung“ zu öffnen.

2 Der Ausgangspunkt: Ordnungsbildung unter den Bedingungen der Anarchie

Über die Ordnung der Weltgesellschaft nachzudenken setzt streng genommen die Weltgesellschaft voraus. Denn nur wenn sie existiert, kann sie – wie auch immer – geordnet sein. Es steht dann nicht die Herausbildung von Weltgesellschaft im Vordergrund, sondern die Strukturbildung in der Weltgesellschaft und das Funktionieren der Politik in ihr (Stichweh 2007; Buzan und Albert 2010; Albert et al. 2013; Schlichte 2005). Der Begriff Weltgesellschaft kann aber auch auf eine im Entstehen begriffene Ordnung verweisen: eine Ordnung der Welt, die in historischer Perspektive die Staatenordnung zunehmend überlagert und in der Tendenz zugunsten einer globalen Neuordnung des Öffentlichen transzendiert. Mit der Herausbildung der Weltgesellschaft vollzieht sich so gesehen ein grundlegender Wandel der Weltordnung, den Yosef Lapid in den 1990er Jahren analog zur postnationalen Konstellation als „post-Westphalian (re)configuration of the international“ beschrieb (2001, S. 25).

Soweit in der Lehre von den internationalen Beziehungen überhaupt weltgesellschaftliche Beobachtungsposten bezogen werden, steht zweifellos dieser (zweite) Aspekt im Vordergrund, nämlich die im Wege der Globalisierung rasch voranschreitende Überlagerung und Durchdringung der Staatenwelt durch Prozesse der

trans- und supranationalen Ordnungsbildung. Dabei geht es um die Beobachtung von Ordnungsbildung im Spannungsverhältnis zwischen materieller Verflechtung und politischer Vereinzelung des Öffentlichen in der Gestalt von souveränen Staaten, also zwischen wechselseitiger Abhängigkeit und rivalisierenden Selbstbehauptungsinteressen von Kollektiven im Kampf um knappe Ressourcen. Dieses Spannungsverhältnis ist aus realistischer Sicht als Anarchieproblem ausgearbeitet worden (Waltz 1979).

Der Begriff der Anarchie bezeichnet aus realistischer Sicht nicht die Abwesenheit von Ordnung, sondern verweist auf die Rahmenbedingungen der Ordnungsbildung im Verhältnis der politischen Einheiten („Staaten“) zueinander (Brown 2000, S. 92). Die Ordnungsbildung vollzieht sich über Erfahrungen, denen sich kein Akteur aufgrund seiner Einbindung in einen unentrinnbaren Wirkungszusammenhang („internationales System“) entziehen kann, die aber unterschiedlich verarbeitet werden können. Die Staaten (als weitgehend enthistorisierte kollektive Akteure verstanden) machen die Erfahrung, so die zentrale These, dass nur überlebt, wer sein Handeln am Grundsatz der Selbsthilfe ausrichtet. Selbstbindung an das Regelwerk internationaler Institutionen und Regime ist dabei keineswegs ausgeschlossen, sie steht aber stets unter dem Vorbehalt des Rückzugs aus kooperativen Arrangements, sofern dies durch das nationale Interesse (definiert in Begriffen des relativen Machterwerbs oder der Machterhaltung) geboten zu sein scheint. Abweichungen in der Verarbeitung der Erfahrungen, die die Staaten als Teile des internationalen Systems machen, sind nicht ausgeschlossen, führen aber tendenziell zur Einschränkung ihrer Selbstbehauptungsfähigkeiten und werden deshalb in der Regel vermieden (Morgenthau 1985; Waltz 1979).

So gesehen werden auch im internationalen System, wie es der klassische und der Neo-Realismus verstehen, ordnungsbildende Sozialisationseffekte erzielt, sofern die Staaten lernen, eine unzureichende Anpassung an die Logik der Anarchie zu vermeiden. Diese Sozialisationseffekte manifestieren sich in der Ausrichtung der Politik an der Leitfigur einer *Balance of Power*. Sie bewirken eine Fortschreibung der grundlegenden Anarchie, nicht ihre Überwindung. Zu demselben Ergebnis kommt letztlich auch Ulrich Menzel mit seiner monumentalen Studie über „die Ordnung der Welt“ (2015), allerdings mit anderen Argumenten und als bekennender Nicht-Realist.

Menzel geht ebenfalls von der Anarchieproblematik aus, also vom Fehlen eines globalen Gewaltmonopols als essentielles Unterscheidungsmerkmal zwischen innerstaatlicher und internationaler Ordnungsbildung. Er stellt aber die Abfolge von Machthierarchien hegemonialen und/oder imperialen Zuschnitts in den Mittelpunkt seiner historisch weit ausholenden Analyse. Seine These lautet: „Die Ordnung in der Anarchie der Staatenwelt resultiert aus der (Macht- [LB]) Hierarchie der Staaten-

welt. Die Welt bzw. das, was die Zeitgenossen jeweils darunter verstanden haben, wird seit gut 1000 Jahren von aufeinander folgenden ‚großen Mächten‘ (Ranke) imperialen oder hegemonialen Zuschnitts regiert“ (2015, S. 17). Das geschieht nach Menzel nicht lückenlos: Es gibt mehr oder minder lange Zwischenzeiten, die durch die Ausscheidungskämpfe zwischen den großen Mächten (also durch Anarchie) gekennzeichnet sind, bis sich eine neue Staatenhierarchie herausgebildet hat, die als Hegemonie oder Imperium oder als beides zur gleichen Zeit in Erscheinung tritt (US-Hegemonie vs. SU-Imperium zur Zeit des Kalten Krieges).

Diese Geschichtsbetrachtung lässt Raum für Entwicklung, nämlich von unterschiedlichen *regionalen* Weltsystemen hin zu einem tatsächlich die Welt umspannenden System. Es bleibt aber beim grundlegenden Strukturprinzip: der Ordnung der Welt durch die Herausbildung immer neuer Machthierarchien als Antwort auf das Grundproblem der Anarchie, durch das sich die internationale typischerweise von der innerstaatlichen Ordnung unterscheidet. Unter dieser Perspektive zeichnet sich in der gegenwärtigen Entwicklung eine Krise der bestehenden Hegemonialordnung (unter den USA) ab, die zurück in die Anarchie führen kann, bis sich eine neue Hierarchie etabliert (möglicherweise die Chinas) (Müller und Rauch 2015; Müller im vorliegenden Band).

Menzel setzt sich ausdrücklich vom Realismus (und vom Liberalismus) ab. Er tut das dadurch, dass er seinen Focus nicht auf das Prinzip der „Selbsthilfe“ (oder – als liberales Gegenstück – auf globale Kooperation auf der Grundlage staatlicher Selbstbindung) richtet, sondern auf „Führung“ im Rahmen einer Hegemonie und „Herrschaft“ im Rahmen eines Imperiums (2015, S. 45). Bei den Realisten folgt die Ordnungsbildung den Sozialisationseffekten der internationalen Politik als einer Politik der Selbsthilfe; bei Menzel folgt sie dem Imperativ der Herstellung globaler öffentlicher Güter. Diesem Imperativ kann unter den Bedingungen der Anarchie in der Regel nur durch die hegemoniale Führung einer dazu bereiten und fähigen Großmacht entsprochen werden. Imperien beschränken sich demgegenüber nach Menzel auf die Erstellung von Clubgütern. Das daraus entstehende Defizit an öffentlichen Gütern wird durch Repression und die mit Zwang bewährte Einforderung von Tributzahlungen (Steuern, Korruption) kompensiert. Dabei kommen anders als bei den Realisten nach Menzel auch gesellschaftliche Präferenzen und Interessen zum Zuge (die Staaten werden nicht als „like units“ betrachtet). Menzels Rekurs auf hegemonietheoretische Ansätze (Kindleberger 1986; Ikenberry 2011; Keohane 1984) wird also in gewissem Umfang „liberal“ aufgeladen.

Ungeachtet dieser konzeptionellen Unterschiede entsprechen sich Menzels Ansatz und die Standard-Version des Realismus im Ergebnis insofern, als sie beide eine grundlegende Kontinuität globaler, staatenzentrierter Ordnungsbildung als Form der Auseinandersetzung mit der fortwährenden Anarchieproblematik konstatieren,

da auch Hegemonien oder Imperien immer nur eine zeitweilige Überbrückung der Anarchie bedeuten. Das gilt zum Teil auch für die frühen konzeptionellen Überlegungen der Englischen Schule, die zunächst den Grundannahmen des Realismus folgen, aber sozusagen im zweiten Schritt über sie hinausgehen, indem sie ganz andere Sozialisierungseffekte ansprechen und auf diesem Wege die Bedeutung der Anarchie als Bestimmungsfaktor der globalen Ordnungs(um)bildung zumindest perspektivisch relativieren.

3 Die „internationale Gesellschaft“ als Relativierung der Anarchieproblematik

Aus realistischer wie aus Menzels hegemonietheoretischer Sicht bietet die internationale Politik gegenwärtig schlechte Chancen für einen Frieden und Wohlfahrt maximierende Weltordnung. Umso dringlicher stellt sich die Frage, ob die Ordnung der Welt auch anders verstanden werden kann denn als eine Staatenanarchie oder Staatenhierarchie, in der alle Politik unter dem Vorbehalt rigoroser Selbsthilfe, imperialer Kontrolle oder hegemonialer Vorherrschaft steht.

Die Möglichkeit einer Bejahung dieser Frage wird seit der Aufklärung gedacht, aber durch die tatsächliche Entwicklung der internationalen Beziehungen immer wieder in Frage gestellt. Anfang der 1990er Jahre wuchs erneut die Zuversicht, dass ein grundlegender Wandel der internationalen Beziehungen möglich und damit ein neuer Ansatz ihrer Analyse nötig sei. Das friedliche Ende des Ost-West-Konflikts (Charta von Paris), der „Sieg“ der Demokratien und die Formulierung umfassender Agenden für die Menschenrechts-, Umwelt- und Sozial- und Entwicklungspolitik eröffneten trotz innerstaatlicher Kriege, Staatenzerfall und eines selektiven Interventionismus neue Perspektiven auf eine kooperative Weltordnung, die vorübergehend auch durch einen Ausbau der Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen gestützt wurden (Agenden für Frieden, für Demokratie und für Entwicklung). Das war in Verbindung mit dem friedlichen Ende des Ost-West-Konflikts der realhistorische Hintergrund für den *konstruktivistischen* Generalangriff auf den Realismus unter dem von Alexander Wendt formulierten Schlachtruf „Anarchy is what states make of it“ (Wendt 1992; Wendt 2005, Kap. 6).

Die damit einhergehende Relativierung der Anarchie-Problematik, die auch von der liberalen und post-strukturalistischen Kritik des Realismus vorangetrieben und von der Governance-Forschung ins Praktische gewendet wurde, war schon lange vorher unter unterschiedlichen Aspekten vorbereitet worden. Dazu zählen auf der einen Seite die Forschung über internationale Sicherheitsgemeinschaften

(Deutsch 1957) und auf der anderen Seite die Forschung über die zunehmende ökonomische, sicherheitspolitische und später auch ökologische Interdependenz von Staaten und ihren damit verbundenen Souveränitäts- und Steuerungsverlust (Nye und Keohane 1972; Czempel 1969; Kaiser 1969; Vernon 1971). Der erste Strang der Forschung (Relativierung der Anarchie durch Gemeinschaftsbildung) war das Thema der „Englischen Schule“, das diese zu einer allgemeinen Theorie der Vergesellschaftung von Staaten ausbaute. An den zweiten Strang (Entgrenzung und Vernetzung) knüpfte die Forschungsgruppe Weltgesellschaft Mitte der 1990er Jahre an, die die Ausdifferenzierung von Akteuren und Handlungsebenen im Weltgeschehen in den Mittelpunkt stellte.

Bei der Standard-Version der Englischen Schule geht es im Unterschied zum realistischen Konzept der Selbsthilfe um die Herausbildung von Ordnung als „arrangement of social life such that it promotes certain goals and values“ (Bull 1995, S. 4). Im Fokus steht die Bedeutung von Normen, Werten und Institutionen für das Verhalten von Staaten zueinander. Dabei handelt es sich nach Hedley Bull um ein an Augustinus anknüpfendes normatives Ordnungsdenken, das Ordnung im Unterschied zur Unordnung dort erkennt, wo das jeweilige „soziale Arrangement“ physische Sicherheit, Vertragssicherheit und die Sicherheit des jeweiligen Besitzstandes gewährleistet (1995, S. 4). Die dem entsprechenden Vergesellschaftungsprozesse in „Staaten“-Gruppen werden als Kontinuum der Geschichte von den Sumerern über das mittelalterliche Europa bis in die Gegenwart gesehen (Watson 1992).¹²

Die Englische Schule knüpft zwar an das (neo-) realistische Verständnis des internationalen Systems an, erweitert aber das Spektrum von Ordnungsmustern durch die Unterscheidung zwischen dem internationalen System, der internationalen Gesellschaft und der Weltgesellschaft. Diesen Denkfiguren wird jeweils eine Symbolfigur der politischen Theoriegeschichte für eine bestimmte Ordnungsproblematik zugeordnet: Hobbes steht hier für die uneingeschränkte Anarchieproblematik, Grotius für ihre rechtliche Einhegung und Kant für ihre „revolutionäre“ Überwindung. Ein *internationales System* besteht nach Bull dort, wo Staaten regelmäßig interagieren und das Verhalten des einen notwendigerweise in das strategische Kalkül des anderen eingeht (1995, S. 10). Die resultierende Ordnung ist anarchisch, aber damit nicht schon chaotisch (s. o.). Eine *internationale Gesellschaft* existiert demgegenüber nach der viel zitierten Formulierung von Bull dann, wenn „a group of states, conscious of certain common interests and common values, form a society in the sense that they conceive themselves to be bound by a common set of rules in their relations with one another, and share in the working of common

12 Zur Englischen Schule in Gestalt des British Committee on the Theory of International Politics siehe Watson (1992, S. 2–6).

institutions“ (1995, S. 13). In der International Society steht dementsprechend nicht die Selbsthilfe, sondern das Zusammenwirken der Staaten im Mittelpunkt. Die resultierende Ordnung ist eine durch entsprechende Sozialisation gebändigte, aber nicht gänzlich überwundene Anarchie. Bull prägt dafür den Ausdruck „anarchische Gesellschaft“. Die *Weltgesellschaft* steht unter dieser Perspektive für eine auch die transnationalen Beziehungen umfassende „Totalität globaler sozialer Interaktion“. Für sie gibt es nach Bull heute zwar schon ein Bewusstsein, das ist aber noch nicht handlungsrelevant (1995, S. 269).

Welcher Stellenwert der weltgesellschaftlichen Entwicklungsperspektive zugewiesen wird, bleibt bei Bull unklar. Darauf bezieht sich offenbar Barry Buzan, wenn er schreibt, die Weltgesellschaft fungiere im Kontext der Englischen Schule überwiegend als Ort, an dem all‘ das abgeladen werden kann, worüber man eigentlich nicht sprechen will (2004, S. 28). Mit anderen Worten: die Weltgesellschaft ist Teil des Fragehorizonts der Englischen Schule, erfüllt aber weitgehend (wie auch in anderen Kontexten) eine Platzhalterfunktion für angenommene, aber ungeklärt bleibende Zusammenhänge. Auch die Bemühungen von Tim Dunne und Nicholas Wheeler, die Englische Schule neu zu lesen, bringen hier nicht mehr Klarheit (Dunne 2001; Dunne und Wheeler 1996). Ihnen ging es in ihrer Neuinterpretation der Englischen Schule nicht um eine systematische Einbeziehungen der Weltgesellschaft. Sie verlagerten vielmehr den normativen Horizont der Weltgesellschaft in den Kernbereich der internationalen Gesellschaft, indem sie die Unterscheidung zwischen einer pluralistischen und einer solidaristischen Variante des Konzepts stark machten. Sie selbst vertraten dabei die solidaristische Variante, der es vor allem um die Einbeziehung der Menschenrechte und in diesem Sinne um demokratische Solidarität über Staatsgrenzen hinweg ging und geht. Zwar wird die Denkfigur der internationalen Gesellschaft von Dunne und Wheeler im Einklang mit Watsons historischer Analyse gegenüber Bulls Verständnis „entstaatlicht“: Internationale Gesellschaften habe es lange vor dem Auftauchen des modernen Staates geben und werde es auch nach seinem Verschwinden geben (Dunne 2001; S. 227). Im zeitgeschichtlichen Kontext der Debatten über humanitäre Interventionen trug die solidaristische Variante der English School jedoch überwiegend zu einer Ausweitung des Handlungsspielraums liberaler Staaten gegenüber Menschenrechtsverletzungen im globalen Süden bei (Brock 1999a). Es handelte sich insofern bestenfalls um eine „halbe“ Entstaatlichung des Konzepts der internationalen Gesellschaft. Buzan spricht von einem „state centric solidarism“ (2014, S. 165), den er von einem „cosmopolitan solidarism“ unterscheidet, wie ihn etwa Andrew Linklater (1998, 2010) vertritt.

4 Weltgesellschaftlicher Fokus als Überwindung der Anarchieproblematik?

Anders als Dunne und Wheeler unternahm Barry Buzan schon früh den Versuch, den Begriff der Weltgesellschaft systematisch in die Argumentation der Englischen Schule einzuarbeiten (Buzan 1993, 2004, 2014). Buzan bezieht sich dabei auf die von Tönnies entwickelte Unterscheidung zwischen Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung. Die „international society“ sei demnach der Ort der Vergesellschaftung der Staatenwelt, die Weltgesellschaft der Ort der Vergemeinschaftung der einzelnen Menschen. Im Unterschied zum Verständnis dieser Unterscheidung bei Tönnies vertrat Buzan die Auffassung, dass sich beide, zwischenstaatliche Vergesellschaftung und transnationale Vergemeinschaftung, symbiotisch zueinander verhielten: „International Society provides the political framework without which world society would face all the dangers of primal anarchy. In return, world society provides the *gemeinschaft* foundation without which international society remains stuck in a fairly basic level“ (1993, S. 351).

Später verabschiedet sich Buzan vom deutschen Sprachgebrauch, und spricht nur noch von „community“ und „society“, um (wie er sagt) den historischen und theoretischen Ballast, der aus seiner Sicht mit der deutschen Terminologie einhergeht, abzuschütteln. „In the formulation proposed here, society becomes essentially about agreed arrangements concerning expected behavior (norms, rules institutions), and community becomes essentially about shared identity (we-feelings)“ (2004, S. 111).

Bei Buzan ist wie bei der Forschungsgruppe Weltgesellschaft (s. u.) eine zentrale Frage die nach der Wechselwirkung zwischen so verstandenen Gemeinschaften und Gesellschaften. Um seine vorausgegangenen Überlegungen zu verfeinern, nimmt Buzan eine Neubenennung und -gruppierung der drei für die Englische Schule konstitutiven Politikfelder vor: Er unterscheidet zwischenstaatliche, zwischenmenschliche und transnationale Beziehungen (2004, S. 159). Zwischenstaatliche Gesellschaften stehen für eine Ordnung, „where the basic political and legal frame is set by the states-system, with individuals and TNAs [transnational actors, LB] being given rights by states within the order defined by interstate society“ (Buzan 2004, S. 202). Nichtstaatliche Akteure partizipieren an der entsprechenden Ordnung, ohne eigenständige Akteure in ihr zu sein. Das sei der Status der „internationalen Gesellschaft“, wie sie sich nach dem Verständnis der Englischen Schule im 20. Jahrhundert herausgebildet habe.

Nach der Logik dieser Betrachtungsweise verweist „Weltgesellschaft“ auf die Herausbildung einer Ordnung, in der Staaten nicht mehr (!) die alleinige Zuweisungskompetenz haben, sondern zwischenstaatliche, transstaatliche und zwischenmenschliche „domains“ nebeneinander stehen und sich gegenseitig beeinflussen,

ohne dass von der systematischen Vorherrschaft einer der Ebenen ausgegangen werden könne (Buzan 2004, S. 202).

Die Weltgesellschaft ist in diesem Sinne durch eine heterarchische Ordnung gekennzeichnet. Sie bleibt aber eine Sache der Zukunft. Die Frage ist (aus Buzans Sicht), inwieweit sich heute unter einer *interstate society* die *zwischenmenschlichen* Beziehungen weiterentwickeln. Dabei gilt grundsätzlich: „Patterns of identity may be slower moving than patterns of power, but they are not static“ (Buzan 2004, S. 258). Es sei aber davon auszugehen, dass die Ausweitung zwischenstaatlicher Arrangements schneller und flexibler vonstattengehe als die Änderung von Identitätskonstellationen. Wenn dem so ist, würde die Ausweitung zwischenstaatlicher Arrangements unweigerlich zu Verwerfungen („disjunctures“) im zwischenmenschlichen Bereich führen. Hier sei der Typ der zwischenstaatlichen Gesellschaft wichtig: Grundsätzlich würde der liberale Typ im Unterschied zu autoritären Typen eine produktive Wechselwirkung zwischen „interstate, interhuman und transnational domains“ begünstigen. Allerdings könne gerade auch der Liberalismus die zwischenmenschliche Komponente schwächen, indem er im Namen des von ihm verfolgten Universalismus lokale Kulturen als rückständig brandmarkt (Buzan 2004, S. 258). Diese Überlegungen würden für die Ausgangsproblematik des vorliegenden Textes u. a. bedeuten, dass das unterschiedliche Tempo von Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung ein erhebliches gesellschaftliches Konfliktpotential schafft, wobei zwischen partikularistischer und kosmopolitischer Vergemeinschaftung und ihrer Wechselwirkung mit der Vergesellschaftung zu unterscheiden wäre. Darauf werde ich im abschließenden Teil zurückkommen. Hier soll zunächst dem Versuch der Forschungsgruppe Weltgesellschaft nachgegangen werden, das Verhältnis von Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung weiter auszudifferenzieren.

Die Forschungsgruppe Weltgesellschaft greift die ursprüngliche Unterscheidung zwischen internationalem System, internationaler Gesellschaft und Weltgesellschaft auf (2000). Diese Bezeichnungen stehen im Verständnis der FGWG für eine zunehmende Komplexität der internationalen Beziehungen. Die Komplexitätssteigerung erfolgt in der Form einer Ausdifferenzierung von Akteuren sowie Ebenen und Dimensionen staatenübergreifender Beziehungen (Herausbildung neuer politischer Räume; Albert 1998).

Globale Vergesellschaftung wird von der FGWG als Prozess verstanden, der über die bloße Verdichtung von Interaktion und Interdependenz hinausgeht und den Wandel des Selbst- und Weltverständnisses staatlicher und nicht-staatlicher Akteure im Rahmen vielschichtiger Entgrenzungs- und Denationalisierungsprozesse einbezieht (Brock und Albert 1995; Albert 1998; Brock 1999b; Zürn 1998). Im Blick sind hier nicht nur Staaten und staatliche Einrichtungen aller Art (einschließlich der internationalen Gerichtsbarkeit), sondern auch multinationale Konzerne und

mittelständische Betriebe als Teil globaler Wertschöpfungsketten ebenso wie einzelne Menschen und ihre Lebensgemeinschaften, die durch Migration auf nationale, regionale und globale Standortdifferenzen reagieren, sich zu transnationalen Gemeinschaften zusammenschließen und damit als Bindeglieder zwischen den Gesellschaften und desintegrative Kraft innerhalb der Gesellschaften wirken können. Genauso können sich, wie die FGWG gegen die englische Schule feststellt, auch auf staatlicher Ebene Gemeinschaften bilden, die die Stärkung ebenso wie die Spaltung der internationalen Gesellschaft begünstigen, indem sie einerseits als Bündnisse in Erscheinung treten, andererseits als Akteure der kollektiven Friedenssicherung nach Kap. VI und VII der UN-Charta. Ebenso wie sich Staaten vergemeinschaften können, können sich der FGWG zufolge nicht-staatliche Akteure vergesellschaften (Lex mercatoria; nicht-staatliche Schiedsgerichtsbarkeit; Albert 2002, S. 235–270).

Zur Erörterung dieser Zusammenhänge greift die FGWG gegen Tönnies auf Max Weber zurück. Nach Weber soll eine soziale Beziehungen bekanntlich dann als *Gemeinschaft* gelten, wenn und soweit die Einstellungen sozialen Handelns auf einer subjektiv „gefühlten Zusammengehörigkeit“ der Beteiligten beruht. Der Begriff der *Vergesellschaftung* verweist demgegenüber auf eine soziale Beziehung, bei der das soziale Handeln auf einem wert- oder zweckrationalen Interessenausgleich oder einer entsprechenden Interessenverbindung beruht (1980, S. 22). Da es sich um Idealtypen handelt, sind Vergemeinschaftungs- und Vergesellschaftungsprozesse keineswegs hermetisch gegeneinander abgeriegelt. Schon gar nicht können sie als schematische Abfolge im Sinne Tönnies' (Vergesellschaftung als degenerierte Vergemeinschaftung) gelesen werden. Sie können sich sogar wechselseitig verstärken. Hier stimmt die FGWG dem kommunitaristischen Einwand zu, der auch bei Buzan anklingt (s. o.), dass eine Gesellschaft, die sich nur auf rationale Vereinbarungen stützt, zwangsläufig zerfallen müsse, da sie nicht als „home of coherence, connection, and narrative capacity“ fungiere (Walzer 1990, S. 9). Daraus wird gefolgert, dass auch in einer Weltgesellschaft Stabilität, Solidarität und Frieden ausbleiben, wenn gemeinschaftliche Faktoren gesellschaftliche Institutionen nicht untermauern (FGWG 2000, S. 16).

Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung können jedoch auch in einem Spannungsverhältnis stehen, z. B. in Gestalt einer partikularistischen Vergemeinschaftung und einer universalistischen Vergesellschaftung. Die FGWG vertritt die Annahme, dass eine zunehmende Vergesellschaftung Vergemeinschaftungsprozesse auslöst, „die die internationale Vergesellschaftung teils vorantreiben und absichern, teils auf sie reagieren und darauf ausgerichtet sind, sich dem Vergesellschaftungsprozess zu entziehen oder sich ihm gegenüber zu immunisieren.“ Dieser Vorgang kann auch als Entrechtlichung durch Recht verstanden werden, sofern die Durchsetzung materieller Normen (Achtung der Menschenrechte durch den Einzelstaat) anderen

Staaten einen Anlass bietet, sich über prozedurale Normen im Verhältnis der Staaten zueinander (Gewaltverbot) hinwegzusetzen (Brock 1999 a). Das Problem ist also nicht der *Rückfall* von einem aufgeklärten Internationalismus in einen bornierten Nationalismus, sondern der Sachverhalt, dass die Internationalisierung der Politik selbst Widerstände hervorbringt, die einer fortlaufenden Befriedung des öffentlichen Verkehrs zwischen Staaten und Menschen im Wege steht.¹³

Auch unter den Bedingungen einer ökonomisch, ökologisch, „normendynamisch“¹⁴ und durch den Ausbau von Kommunikation und Datenverarbeitung vorangetriebenen Globalisierung der Politik spielen die Staaten und staatlich vermittelte Gemeinschaftsgefühle nach der Einschätzung der FGWG weiterhin die zentrale Rolle beim Wandel staatenübergreifender Ordnungen. Die entstehende Weltgesellschaft, in der gemeinschaftliche und moralische Anknüpfungspunkte nur spärlich vorhanden seien, werde auf absehbare Zeit keinen Ersatz für die noch immer identitätsstiftende Funktion der nationalstaatlich organisierten Gesellschaften anbieten können (FGWG 2000, S. 15).

Wie bei einer russischen Puppe umfasst die Weltgesellschaft nach dem Verständnis der FGWG die internationale Gesellschaft und die internationale Gesellschaft das internationale System. Internationale Organisationen sind (wie bei Buzans „interstate society“) zunächst Instrumente in Händen der staatlichen Regierungen (Buzan und Little 2000, S. 9), die dann zwar eine Eigendynamik entwickeln und selbst zum Bestimmungsfaktor staatlichen Handelns werden können, aber sozusagen in einer zweiten Runde von den Regierungen wiederum genutzt werden können, um Mitwirkungsansprüche der eigenen Gesellschaften abzuwehren. Klaus Dieter Wolf hat dafür den Begriff der „neuen Staatsräson“ geprägt (2000). Während beim Realismus also die Anarchieproblematik für Selbsthilfe steht, wird sie aus der Perspektive der FGWG in ein Kooperationsspiel verwandelt, das die Konflikte von der zwischenstaatlichen zurück auf die innergesellschaftliche Ebene verlagert. Mit dieser konzeptionellen Verwandlung der Anarchieproblematik in ein Mehrebenen-Kooperationsspiel tritt die Governance-Problematik gegenüber der Anarchieproblematik in den Vordergrund (Rosenau und Czempiel 1992; Kohler-Koch 1993; Benz 2000).

Was heißt das für die Ordnung der Weltgesellschaft?

13 Analog wird in Knöbl und Schmidt (2000) argumentiert, dass der Krieg nicht im Schumpeterschen Sinn ein Atavismus ist, der der Modernisierung im Weg steht, sondern selbst von der Modernisierung hervorgebracht wird.

14 Damit ist hier gemeint, dass die Herausbildung von Normen eine eigene Dynamik entwickelt, die ihrerseits auf die Politik zurückwirkt. Zur Anwendung des Begriffs auf Radikalisierungsprozesse durch Selbstorganisation siehe Nachtigall (1996, S. 87).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass beide Ansätze das Beharrungsvermögen der Staaten als zentrale ordnungsstiftende Akteure ansprechen. Zugleich betonen sie das Moment der Selbstbindung der Staaten an Regeln, Normen und institutionelle Routinen, die in einem weit über die Staaten hinausreichenden Diskurs entstehen und sich weiterentwickeln. Die daraus sich ergebende Weltordnung ist bei der Englischen Schule immer noch eine der „inter-state“ und damit der „anarchical society“, bei der FGWG eher eine unvollständige Weltgesellschaft, deren Weiterentwicklung sich als fortschreitende Komplexitätssteigerung von Governance-Arrangements vollzieht. Aus beiden Perspektiven befindet sich die Weltordnung wie bei Menzel in einer Übergangsphase. Bei Menzel handelt es sich dabei um einen zeitlich begrenzten Rückfall aus der hegemonialen oder imperialen Ordnung in die Anarchie (die dann durch eine neue hegemoniale oder imperiale Ordnung wieder abgelöst wird). Bei der Englischen Schule geht es um die Modifizierung der Anarchieproblematik durch Vergemeinschaftung, bei der FGWG um die Aufhebung der Anarchieproblematik in einer neuen Weltordnung, die als angemessen institutionalisierte Ordnung der Weltgesellschaft zu begreifen wäre. Wie könnte eine solche Ordnung aussehen?

5 Weltgesellschaft und Weltstaatlichkeit – eine Symbiose?

Angesichts des wechselseitig konstitutiven Verhältnisses von Staat und Gesellschaft in der Moderne liegt es bei der Frage nach der Ordnung der Weltgesellschaft nahe, „die funktionalen Kernmerkmale der Staatlichkeit auf die globale Ebene zu heben“ (Zürn 2011, S. 89) und die Herausbildung eines Weltstaates („world government“) als (einzig) angemessene Ordnung der Weltgesellschaft anzusehen. Aber der Weltstaat war stets und bleibt auch heute eine prekäre Denkfigur. Zwar könnte er essentielle öffentliche Güter bereitstellen, die die Einzelstaaten nicht (mehr) liefern können, oder die Einzelstaaten befähigen, dies doch (wieder) zu tun. Aber wenn schon auf nationaler Ebene ständig die Gefahr besteht, dass der Staat durch Interessengruppen usurpiert wird, die für die eigene Tasche arbeiten, und dass die darin zum Zuge kommenden Legitimationsdefizite durch Repression kompensiert werden, so würde dies in noch größerem Maße für einen Weltstaat gelten, in dem die Kontrolle öffentlicher Macht noch weitaus schwieriger wäre als auf nationaler Ebene. Hinzu kommt, dass der Weltstaat aufgrund genau der Probleme, die er beheben soll, nicht möglich ist, wie schon bei Kant zu lesen ist. Im Gegensatz dazu sieht Alexander

Wendt (2003) gerade in der bestehenden Staatenordnung eine Dynamik am Werke, die „unvermeidlich“ zum Weltstaat führen muss.

Wendt behauptet, die Unvermeidbarkeit des Weltstaates ergebe sich insofern aus der Logik der Staaten-Anarchie, als der Kampf um Anerkennung unter den Bedingungen der Anarchie zu kollektiver Identitätsbildung führe, die ihrerseits die Fortschreibung der Anarchie (in fernerer Zukunft) überwinde. Der Weltstaat gilt bei Wendt allerdings nicht als Ordnung der Weltgesellschaft, vielmehr versteht Wendt die Weltgesellschaft als ein Durchgangsstadium vom internationalen System über die internationale Gesellschaft und die kollektive Sicherheit zum Weltstaat. Mit dem Verschwinden der Anarchieproblematik im Weltstaat, so Wendt, würden Individuen und Staaten gleichermaßen ihre negative Freiheit verlieren, unilateral Gewalt anzuwenden, aber die positive Freiheit einer voll anerkannten Subjektivität gewinnen (2003, S. 525).

Ganz anders setzen kosmopolitische Entwürfe einer neuen Weltordnung an (Schmalz-Bruns 2016), die zwar ihrerseits den Weltstaat mit Skepsis betrachten, ihn aber durchaus in ihre Überlegungen einbeziehen, soweit er „die Möglichkeit der Selbsteinwirkung einer globalen Gesellschaft auf sich selbst und die Fähigkeit, Normenkollisionen [...] aufzulösen“, gewährleistet“ (Zürn 2011, S. 89). Ottfried Höffe spricht in diesem Sinne vom Gebot einer „subsidiären und föderalen Weltrepublik“, in der die „Gestaltungsmacht“ der „Weltgesellschaft“ (Höffe 2002, S. 12) zum Tragen kommt.¹⁵ Gemäß dem Gebot der Subsidiarität ist die Einrichtung der Weltrepublik nicht schlechthin, sondern nur für jene Aufgaben geboten, die noch nicht angemessen oder überhaupt nicht rechtsförmig gelöst werden (Höffe 2002, 14). Die bestehende Staatenordnung wird also von Höffe nicht einfach negiert, sondern nach dem Subsidiaritätsprinzip konzeptionell in eine Weltrepublik transformiert. Soll diese Weltrepublik gegen die Gefahr eines globalen Despotismus gefeit sein, muss sie dem „Weltdemokratiegebot“ entsprechen. Erst in Verbindung mit diesem Weltdemokratiegebot „folgt aus dem globalen Handlungsbedarf die Aufgabe einer globalen Rechts-, sogar Staatsordnung“ (2002, S. 13).

Einen Schritt weiter in Sachen Demokratiegebot geht jene Denkrichtung, deren Programmatik man als Durchdemokratisierung des politischen Systems der Weltgesellschaft bezeichnen könnte. Der bekannteste Vertreter dieser Denkrichtung ist zweifellos David Held (1995; 2007), der für „ein neues Konzept des Internationalismus“ plädiert. Im Mittelpunkt dieses Konzeptes steht die Forderung, „das sich legitime politische Autorität auf allen Ebenen auf jene Werte und Prinzipien verpflichtet und durch sie beschränkt wird, die der politischen Gleichheit, demokratischen Politik, den Menschenrechten, der politischen und sozialen Ge-

15 Aus dem angloamerikanischen Betrieb siehe Scheuermann (2014); Shaw (2000).

rechtigkeit und ökologischen Verantwortung zugrunde liegen“ (Held 2007, S. 248). Die Kompetenzstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Ebenen und Ansätzen der „governance“ sollen in einer so gedachten weltgesellschaftlichen Ordnung auf konstitutionell geregeltem Wege entschieden werden (Archibugi 2004, S. 452).

Den Gegenpol zur Weltstaatsidee bilden normative Einwände gegen die Abschwächung nationalstaatlicher Souveränität, weil daraus dem Demokratiegebot entgegengewirkt werde. Hier ist im deutschsprachigen Raum besonders Ingeborg Maus hervorgetreten, die sich in der Auseinandersetzung mit Held und Habermas und im Rückgriff auf einen starken Begriff der Volkssouveränität gegen jeglichen Versuch wendet, im Namen des Friedens einen Übergang vom zwischenstaatlichen Vertragsrecht zu einem globalen Verfassungsrecht zu forcieren. Für ein solches Projekt könnte Kant genauso wenig wie Rousseau in Anspruch genommen werden: Aus deren Sicht „führte der Versuch der Weltstaatsgründung [...] nicht aus dem Naturzustand heraus, sondern in diesen zurück. Mit anderen Worten: Diese Vision der Friedensanstrengung ist Kant zufolge identisch mit Krieg“ (Maus 2002, S. 256; Maus 2007; contra Habermas 2007).

Zwischen der Position von Ingeborg Maus, der man im Ergebnis auch kommunitaristische Ansätze zuordnen könnte (Walzer 1990), und den Befürwortern einer mehr oder minder ausgeprägten weltstaatlichen Lösung stehen jene, die wie die Englische Schule und die FGWG das faktische Ausfransen staatlicher Ordnungen unter den Bedingungen der Globalisierung zum Thema machen, dabei aber weniger das Ende des Nationalstaates als vielmehr den Beginn neuer Strukturbildungsprozesse und politischer Verfahrensweisen im Umgang mit staatenübergreifenden Problemen zum Thema machen. Dazu gehört auch jene Denkrichtung, die aus differenzierungstheoretischer Sicht den Streit um den Weltstaat damit aufzulösen sucht, dass sie sich (anknüpfend an die Governance-Debatte) mit der Herausbildung von Weltstaatlichkeit befasst. Aus differenzierungstheoretischer Sicht geht es dabei um Strukturbildung in der existenten Weltgesellschaft, die sich in der Entstehung und dem Wandel von Weltstaatlichkeit manifestiert. Im Vordergrund stehen hier nicht normativ gefasste Ordnungsmodelle, sondern historische Entwicklungen, die als (segmentäre, stratifikatorische und funktionale) Differenzierung des politischen Systems der Weltgesellschaft erfasst werden (Buzan und Albert 2010; Albert et al. 2013). Aus dieser Perspektive ist es falsch (oder, wie Stichweh es spitz formuliert) „ganz unrichtig“, Weltgesellschaft als ein Produkt des Zusammenrückens und Zusammenwirkens von Staaten betrachten zu wollen, vielmehr müsse „bereits die Entstehung früher Formen der Staatlichkeit als eine Strukturbildung und Binnendifferenzierung in einem größeren kommunikativen Raum“ verstanden werden (Stichweh 2007, S. 26). Das bedeutet, dass die weltweite Durchsetzung des Nationalstaates als Ordnungsmodell in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts der

Herausbildung von Weltstaatlichkeit keineswegs im Wege steht. Die Durchsetzung des Nationalstaates als Ordnungsmodell ist vielmehr Teil der Binnendifferenzierung des politischen Systems der Weltgesellschaft (Meyer et al. 1997) und damit auch der Globalisierung (Stichweh 2007, S. 27). Die Universalisierung des nationalstaatlichen Ordnungsmodells verweist also auf eine spezifische Form von Weltstaatlichkeit. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass die direkte Abhängigkeit eines Staates von anderen abnimmt, die Abhängigkeit aller Staaten vom „System der Weltpolitik“ aber zunimmt (Stichweh 2007, S. 28). Diese Betrachtungsweise öffnet ein weites Feld für die Thematisierung staatenübergreifender Strukturbildungsprozesse, in denen sich die Ordnung der Weltgesellschaft manifestiert, ohne dass damit stets das Damoklesschwert eines exklusiven Weltstaates über der Forschung hängen würde (Fischer-Lescano und Teubner 2007).¹⁶ Weltstaatlichkeit kommt aus dieser Perspektive vielmehr in ihrer internen Ausdifferenzierung in verschiedene Formen der Organisation politischer Autorität zum Zuge (Albert 2014, S. 521).

Bei Albert heißt es dazu, die „Rede von einer ‚Weltstaatlichkeit‘ macht nur dann Sinn, wenn sich emergente Strukturen im politischen System beobachten lassen, welche sich nachhaltig von einer lediglich fortschreitenden, dichteren Vernetzung bestehender nationaler bzw. regionaler Strukturen abheben. Und sie macht nur dann Sinn, wenn es sich bei dieser Strukturbildungen nicht um einen isoliert im politischen System ablaufenden Prozess handelt“, also Auswirkungen auf das Rechts- oder Wirtschaftssystem zu beobachten sind (Albert 2007, S. 15; Brunkhorst 2007, S. 70). Solche Strukturbildungsprozesse lassen sich in der (bei den Völkerrechtlicher selbst umstrittenen) Konstitutionalisierung des Völkerrechts, dem Schutz der Menschenrechte und der Herausbildung von „Globalverfassungen“ für spezifische Politikfelder (Fischer-Lescano 2005) oder in dem Wirken „demokratischer Solidarität in der Weltgesellschaft“ (Brunkhorst 2008) beobachten. Weitere Indizien wären die Konstruktion einer (wie auch immer begrenzten) Weltöffentlichkeit zu bestimmten Sachfragen, die Institutionalisierung einer globalen Sozialpolitik oder das verstärkte Engagement des Sicherheitsrates auf dem Gebiet der kollektiven Konfliktbearbeitung. So sieht Albert in den Aktivitäten des Sicherheitsrates „eine zwar rudimentäre, aber kaum umkehrbare Flankierung neuer Formen des Regierens jenseits des Nationalstaates“ (2007, S. 16). Ein funktionierender Sicherheitsrat ist so gesehen nicht die Voraussetzung für die Entstehung von Weltstaatlichkeit. Vielmehr gilt Albert gerade die Tatsache, dass militärische Maßnahmen mit Billigung des Sicherheitsrates seit dem Ende des Ost-West-Konflikts zugenommen haben, als Anzeichen dafür, „dass der Sicherheitsrat mit einer Verspätung von mehr als einem

16 Zur Weltstaatsdiskussion ohne Bezug auf die Weltgesellschaft siehe auch die „word polity“-Forschung und Shaws „Theory of the Global State“ (2000).

halben Jahrhundert beginnt, seine Rolle als Sicherheitskabinett eines Weltstaates zu spielen – wenn auch weiterhin nur punktuell und mehr schlecht als recht“ (Albert 2007, S. 18). Derselben Logik folgt die Feststellung, dass die vielfältigen Menschenrechtsverletzungen im Kampf gegen den Terror und die Etablierung einer scheinbar rechtsfreien Zone in Guantanamo Bay keineswegs die Bedeutungslosigkeit des Rechts belegten. Vielmehr habe die dadurch ausgelöste weltweite Empörung den Anspruch der Menschenrechte auf universale Geltung und Anwendung eher noch unterstrichen. In gleicher Richtung wirkt nach Alberts Einschätzung auch die Einrichtung des internationalen Strafgerichtshofes.

Hauke Brunkhorst spricht in diesem Zusammenhang von einer Ko-Evolution von nationaler und kosmopolitischer Staatlichkeit (qua „Weltrepublik“) (Brunkhorst 2012a und b; Albert 2014). Ihn treibt die Frage um, wie unter den Bedingungen der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Globalisierung, d. h. in einer entlang dieser Unterscheidung funktional differenzierten Weltgesellschaft demokratische Solidarität gewährleistet werden kann, die „den Kampf gegen die Ungleichheit mit der Anerkennung der Verschiedenheit“ der Menschen und ihrer Lebensgemeinschaften verbindet (Brunkhorst 2008, S. 1). Er nimmt an, dass „die Inklusionsfunktion des Nationalstaates durch die Globalisierung aller Funktionssysteme strukturell überfordert ist“, sodass hier verschiedene „Elemente inklusiver Weltstaatlichkeit“ kompensatorisch zum Zuge kommen müssten (Brunkhorst 2007, S. 72). Nach Brunkhorsts Diagnose schreitet aber nicht nur die Fragmentierung des demokratisch legitimierten Verfassungsstaates global voran, auch die neuen Formen inklusiver Weltstaatlichkeit sind „hoffnungslos zersplittert“. Wo aber die sozialstaatliche Inklusion im Nationalstaat und auf weltstaatlicher Ebene versagt, „stehen die transnational vernetzten, religiösen Fundamentalisten bereit, um die nationale durch eine wie immer rudimentäre und ideologisch vergiftete, globale Sozialstaatlichkeit zu ersetzen“ (2007, S. 73). Auf der anderen Seite werde es den versammelten Exekutivgewalten der Nationalstaaten immer leichter, sich demokratischer und rechtsstaatlicher Bindung und Verantwortlichkeit zu entziehen. „Die Emanzipation der Exekutivgewalten aus dem demokratischen Rechtsstaat aber beschleunigt – ähnlich wie im Imperialismus des 19. und des frühen 20. Jahrhundert – ihre globale Vernetzung zu neuen Zentren imperialer und hegemonialer Macht, von denen sich dann die privaten Exekutivmächte der Militär- und Sicherheitsdienste, des Waffen- und Drogenhandels, der Bürgerkriegsparteien und *failed states* (mit fließenden Übergängen in der *privat-public partnership*) abspalten“ (Brunkhorst 2007, S. 75). Die Herausbildung neuer Formen der Weltstaatlichkeit bietet also nicht nur Chancen für die Weiterentwicklung der politischen Ordnung einer normativ integrierten Weltgesellschaft, sondern produziert zugleich neue

Legitimationskrisen eben dieser Ordnung, die sich aus der Substitution zwingenden Rechts durch informelle Herrschaft ergeben (Brunkhorst 2008, S. 4).

6 Weltgesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse

Die verschiedenen Versuche, Zugang zur Ordnung der Weltgesellschaft über den Weltstaat bzw. die Herausbildung von Weltstaatlichkeit zu finden, ließen sich durch kosmopolitische Modelle globaler Ordnung ergänzen (Zürn 2011; Schmalz-Bruns 2016). Die kosmopolitischen Entwürfe verbindet dabei, das sich in ihnen Problemanalyse und der einleitend erwähnte programmatische Globalismus mischen, der darauf ausgerichtet ist, Möglichkeiten einer Weltordnung zu erkunden, die nicht lediglich Variationen der Anarchie (in Gestalt der Hegemonie oder des Imperiums) darstellen, sondern sie überwinden. Am weitesten geht hier zweifellos der Blick auf den Weltstaat als ein einheitliches, analog zum (liberalen Rechts-) Staat gedachtes Gebilde.

Anders ist es bei differenzierungstheoretischen Ansätzen zur Weltstaatlichkeit (als institutioneller Rahmen von Global Governance), die einen Perspektivwechsel bei der Frage nach der Ordnung der Weltgesellschaft vollziehen, indem sie die historische Staatenbildung und die Entstehung von Weltstaatlichkeit als Ausdifferenzierung eines globalen Kommunikationszusammenhangs verstehen (s. o.). Dabei folgt aber keineswegs, dass die Anarchieproblematik gegenstandslos geworden wäre. Im Gegenteil: gerade aus differenzierungstheoretischer Sicht kann die Anarchieproblematik als ein spätes Resultat einer langen historischen Entwicklung betrachtet werden, die sich erst mit der Durchsetzung des Prinzips nationalstaatlicher Organisation von politischer Autorität in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Meyer et al. 1997) vollendet hat. Damit vollzog sich im Grundsatz eine Reduzierung der von Albert angesprochenen „varieties of authority“ (Albert 2014, S. 525; Albert 2016). Sofern dies mit einer sich weiter ausdifferenzierenden Weltstaatlichkeit einhergeht, könnte man von einer Verschiebung der „varieties of authority“ von der nationalen auf die globale Ebene sprechen.

Möglicherweise ist die Bedeutung dieser Verschiebung für global Governance unter dem Eindruck der kurzen Epoche liberaler Hegemonie aber überschätzt worden, z. B. in Gestalt einer Gleichsetzung von Globalisierung und Denationalisierung (Zangl und Zürn 2003, S. 155). Der Rede von der faktischen Denationalisierung und dem prospektiven Übergang zur post-nationalen Konstellation stehen heute jedenfalls gesellschaftliche Auseinandersetzungen entgegen, die auch als Zerfallsgeschichte der „internationalen Gesellschaft“ in einer postfaktischen

Hyperrealität gelesen werden können, in der Normen in zunehmendem Maße nur noch aufeinander verweisen, aber keine Wirkkraft im Sinne ihrer Umsetzung mehr entfalten (Kamis 2016).

Geht der hier skizzierte Diskurs, der sich zwischen anarchischer Gesellschaft und Weltstaatlichkeit bewegt, an zentralen Problemen der Ordnungsbildung in der Weltgesellschaft vorbei, wie Benjamin Herborth unter Bezug auf John Dewey und dessen Kritik reduktionistischer Erklärungsstrategien nahelegt (Herborth 2014, S. 25)? Es bieten sich zumindest einige Erweiterungen der Frage nach der Ordnung der Weltgesellschaft unter anderen Perspektiven an, so z. B. aus dem Problemverständnis des Postkolonialismus, der kritischen Theorie moderner Staatlichkeit oder der neueren Debatte über Autorität und Herrschaft auf staatenübergreifender Ebene.

Was die *postkoloniale Kritik* betrifft, so ist schwerlich zu übersehen, dass die Ordnungs-Debatte, von der hier die Rede war, sich aus der Erfahrung des Westens speist, also kulturspezifischen Ursprungs ist. Der Postkolonialismus macht das implizit und explizit seit Jahren zum Thema, wobei der inzwischen eingetretene „local turn“ in den Sozialwissenschaften als gezielte „Provinzialisierung“ Europas weitergedacht wird (Chakrabarty 2007; Chimni 2004). Gemeint ist damit, dass die europäische Zivilisationsgeschichte als Lokalgeschichte mit globalen Auswirkungen, aber nicht als Universalgeschichte gelesen werden sollte. Das ist ein wichtiges Anliegen. Aber natürlich hat diese europäische Zivilisationsgeschichte weiterhin Anteil an dem, was man (transkulturelle) Universalgeschichte nennen könnte. Daraus folgt, dass zwischen „globalen Skripten“ und „lokalen Praktiken“ (HSFK-Jahreskonferenz 2016) eine Wechselwirkung besteht und nicht ein einseitiges Verhältnis von globaler Vorgabe und lokaler Anwendung oder von lokaler Vorgabe und globalem Umdenken. Diese Einschätzung hat sich in der Forschung zum Peacebuilding unter dem Einfluss der Ethnologie und des Postkolonialismus weitgehend durchgesetzt. Wie sich das praktisch auswirkt, steht auf einem anderen Blatt. Offenbar ist es in der Praxis sehr viel schwerer, sich auf Wechselwirkungen zwischen der globalen und lokalen Ebene einzulassen, als es abstrakte Kontroversen der Theoriebildung vermuten lassen. Darin manifestiert sich eine Autonomie des Lokalen, die die Nerven externer Peacebuilder immer wieder überstrapaziert (Autesserre 2014) und westlich-liberale Vertreter der Weltgesellschaftsidee auch in Zukunft ratlos zurücklassen dürfte.

Diese Thematik ist in der Englischen Schule schon frühzeitig zum Gegenstand einer kritischen Debatte geworden. Einer programmatischen Aufwertung der *Weltgesellschaft* wurde unterstellt, die pluralistische Staatenordnung, in der sich jede Gesellschaft nach eigenen Präferenzen und Traditionen (unter Beachtung global akzeptierter normativer Standards) organisieren kann, einer ideologischen Homogenisierung opfern zu wollen. Hierin glaubte Martin Wight die Gefahr eines

„doctrinal imperialism“ zu erkennen, der einer pluralistischen Weltsicht im Wege stünde (Buzan 2004, S. 34). Der Einwand war nicht unberechtigt, wie sich in den 1990er Jahren zeigte, als die Ausarbeitung einer „solidaristischen Variante“ der Englischen Schule dazu herhalten konnte, Tony Blairs humanitären Interventionsseifer akademisch zu (unter-)füttern (pro: Wheeler 2000; contra: Hehir 2011; Chandler 2011; Jahn 2012). Andererseits wurde mit dem „Solidarismus“ ein Problem angesprochen, das sich die „internationale Gemeinschaft“ nicht nur in ihrer westlich-liberalen, sondern in ihrer universalen Erscheinungsform als Vollversammlung der Vereinten Nationen alsbald zueigen machte, nämlich mit dem Beschluss über die Schutzverantwortung im Jahre 2005. Dieser Beschluss stellte einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung einer weltgesellschaftlichen Semantik dar. Dasselbe kann man über die Verabschiedung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals) und das Klima-Abkommen von Paris im Jahre 2015 sagen. Zum einen geht es dabei um die Formulierung von Standards angemessenen Verhaltens, die je spezifische Teilöffentlichkeiten für die jeweiligen Problemfelder und damit einen normativen Bezugsrahmen für den Kampf um Angemessenheit schafft. Zum anderen kann die Semantik in eine bloße Rechtfertigungsrhetorik umkippen, die ihrerseits in Vertrauensverlust, Wut und einen militanten Partikularismus mündet.

Damit zur zweiten Perspektive: der *kritischen Theorie moderner Staatlichkeit*. Beruht die Suche nach Weltstaatlichkeit als Ordnung der Weltgesellschaft auf einer Fetischisierung des europäischen Nationalstaates (Brunkhorst 2015, S. 75) oder der Ideologiesierung des Staates an sich als unabänderliches Gegenüber der Gesellschaft (Schlichte 2004, S. 149)? Wird hier die Kurzsichtigkeit des methodischen Nationalismus (Ulrich Beck) sozusagen durch eine Weitsichtigkeit ersetzt, die unter dem Einfluss programmatischer Präferenzen des Betrachters überall nur das in den Blick nimmt, was die Unabänderlichkeit einer Globalisierung des Staates in der Weltgesellschaft untermauert?

Eine Welt ohne Weltstaatlichkeit ist heute kaum denkbar. Die Herausbildung der unterschiedlichen Formen der so verstandenen Weltstaatlichkeit folgt jedoch nicht nur funktionalen Notwendigkeiten, sondern ist eingebunden in je spezifische Interessenkonstellationen und Machtkämpfe. Klaus Dieter Wolf (2000) hat mit seiner Studie zur „neuen Staatsräson“ nachgewiesen (s. o.), dass internationale Organisationen zugleich das Gegenüber und ein Instrument der Staaten sind. Während die „alte Staatsräson“ darauf abzielte, die Autonomie des *Staates* nach außen zu gewährleisten, würde die neue Staatsräson darauf hinauslaufen, die Autonomie der *Exekutiven* nach innen zu verteidigen. In ähnliche Richtung geht die Beobachtung, dass einzelstaatliche Regierungen ihren Handlungsspielraum mit Hilfe einer geschickten Kombination internationaler Referenzrahmen (*Forum Shopping*) ausweiten (Faude 2011). In zugespitzter Form stellt sich das Problem

bezogen auf die Aushandlung von Freihandelsverträgen dar (EPA, CETA, TTIP), wobei die Regierungen sich auf die Verhandlungen aus einem kurzfristigen Kosten-Nutzen-Kalkül einlassen, obwohl sie zur Einschränkung ihres zukünftigen Handlungsspielraum vor allem auf sozial- und umweltpolitischem Gebiet führen können (Scheper 2015; Senghaas-Knobloch 2012). Insofern auf solchen Wegen das Gebot der Subsidiarität verletzt bzw. durch komplexe Formen der Politikverflechtung gegenstandslos wird, könnte man von einem *programmatischen Globalismus der Praxis* sprechen.

Darüber hinaus wäre zu fragen, ob die von der Stanford-Schule herausgearbeitete These von der globalen Kultur der Nationalstaatlichkeit (als Kern der Weltgesellschaft) sich nicht zu sehr darüber hinwegsetzt, dass es sich bei der Universalisierung des Weberschen Bildes vom Staat um eine bloße Tarnkappe handelt, die ganz anderen Formen der Ausübung von sozialer Kontrolle übergestülpt wird, um sich der Anerkennung der internationalen Gemeinschaft zu versichern (Jackson und Rosberg 1982; Sørensen 1996). Darüber hinaus stellt sich mit Schlichte die Frage, ob die Staaten tatsächlich die tragenden Strukturen dessen sind, was wir internationale Politik, Weltpolitik, das internationale System oder internationale Beziehungen nennen, und „ob diese Vorstellung [...] nicht das Resultat spezifischer historischer Erfahrungen ist, die sich in unsere Wissensformen eingelagert haben, ohne deshalb einen analytisch geeigneten Ausgangspunkt für das Verständnis dessen abzugeben, was man ‚Weltpolitik‘ nennen könnte“ (Schlichte 2004, S. 149). Schlichte will darauf hinaus, dass Staat und Gesellschaft sich nicht einfach gegenüber stehen, sondern Politik selbst gesellschaftlich ist, und zwar in dem Sinne, dass sie nicht versteh- und erklärbar ist, „wenn man nicht die Konstituierung der sozialen Sinngehalte und Institutionen der Gesellschaft mit betrachtet, in denen diese Politik sich ereignet“ (ibid.). Dasselbe gelte für die internationale Politik. Ein den Gegenständen der Weltpolitik angemessenes Verständnis kann Schlichte zufolge nur entwickelt werden, wenn die Gesellschaftlichkeit des Politischen nicht nur verbal anerkannt wird, sondern auch einen theoretischen Ort erhält. Hierin sieht Schlichte die Sinnhaftigkeit des Bezuges auf die Weltgesellschaft.

Wie Dietrich Jung in seiner Auseinandersetzung mit der Arbeit der FGWG herausgearbeitet hat, heißt das auch, dass der Zusammenhang zwischen globalen Vergesellschaftungsprozessen und innerstaatlichen Konflikten zu einem zentralen Gegenstand der Analyse werden muss (Jung 1998, S. 265). Dementsprechend muss die Herausbildung von Weltstaatlichkeit darauf hin geprüft werden, was sie für jene Regionen der Welt bedeutet, die bisher gar nicht „durchstaatlicht“ sind bzw. in denen nur fragile Formen von Staatlichkeit gegeben sind. Hier kommt die oben angesprochene Aufwertung des Lokalen ins Spiel. Die Abwesenheit oder die eingeschränkte Anwesenheit moderner Staatlichkeit ist nicht gleichbedeutend mit

sozialem Chaos. Es kann durchaus sein, dass solches Chaos erst in der Konfrontation mit Weltstaatlichkeit (in Gestalt externer Ordnungsvorstellungen) entsteht.

Die *dritte Perspektive* bezieht sich auf die Entwicklung eines herrschaftssoziologischen Ansatzes der Internationalen Beziehungen, der es nahe legt, die Ordnung der Weltgesellschaft als globales Herrschaftsverhältnis zu konzipieren. Dies ist schon frühzeitig im Gefolge der Imperialismus- und Dependencia-Kritik geschehen, so in dem von Klaus Jürgen Gantzel herausgegebenen Sammelband „Herrschaft und Befreiung in der Weltgesellschaft“, der darauf gerichtet war, einen kritischen Begriff der Weltgesellschaft zu etablieren. Nach Gantzels Lesart zeichnet sich die Ordnung der Weltgesellschaft durch drei Elemente aus: die Präsenz der Geschichte in der Gegenwart, die Verlängerung der nationalen Klassenstrukturen auf die globale Ebene und die Institutionalisierung von Ungleichheit (1975).¹⁷ Diese Perspektive auf die Ordnung der Weltgesellschaft knüpft sehr deutlich an die Imperialismus- und die Dependencia-Kritik und die von ihr angesprochene Herrschaftsproblematik an. Konstitutiv für die Weltgesellschaft sind aus dieser Sicht die vom Westen ausgehende globale Modernisierung als Etablierung eines Herrschaftsverhältnisses und der Widerstand dagegen, der an den Bruchstellen zwischen Tradition und Moderne in heftigen Konflikten zutage tritt.

Mit dem Aufkommen der Governance-Forschung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, das auch eine Zäsur in der Forschung über die Nord-Süd-Beziehungen brachte (Menzel 1992), verschob sich der Fokus des Interesses von der Analyse historisch gewachsener Abhängigkeiten hin zur Thematisierung von Entgrenzungs- und Denationalisierungsprozessen und der damit sich stellenden Frage nach der Erzeugung von Folgebereitschaft im internationalen bzw. globalen Kontext (Zürn 2015; Simmerl und Zürn 2016). Es geht hier auch um die Abkehr vom Interesse an einer weltstaatlich organisierten Herrschaft hin zur Thematisierung lose gekoppelter Wirkungsbereiche der Souveränität. Dieser Fokus ergänzt die von Mathias Albert angesprochenen „varieties of authority“ (s. o.). Die Ordnung der Weltgesellschaft betrifft hier die Erzeugung und die Reichweite von Folgebereitschaft mit Blick auf die Bearbeitung je spezifischer Problemfelder.¹⁸

In Abgrenzung gegenüber diesem Ansatz plädieren Christopher Daase und Nicole Deitelhoff (mit Verweis auf Onuf und Klink 1989) für die Wiederannäherung an die Analyse der Herrschaftsproblematik in den Internationalen Beziehungen.

17 Diskussion bei Brock (2000).

18 Aus Menzels Blickwinkel ist die Folgebereitschaft unter einer Hegemonie räumlich unbegrenzt, weil sie anders nicht erhältliche öffentliche Güter herstellt; in Imperien ist sie von denjenigen Akteuren zu erwarten, die an der Erzeugung von Clubgütern partizipieren.

Ihre Interesse richtet sich auf die Frage: „Wer kann und wer darf den Akteuren der internationalen Politik vorschreiben, wie sie sich zu verhalten haben?“ (Daase und Deitelhoff 2015, S. 299; Daase 2014; Deitelhoff 2012). Die Frage verweist auf einen offenen Begriff von Herrschaft, der den normativen Ballast der vorausgegangenen herrschaftssoziologischen Überlegungen abwerfen soll. Herrschaft wird durch alle asymmetrischen Machtbeziehungen konstituiert, „die von einiger Dauer und institutionell verfestigt sind, also Strukturen institutioneller Über- und Unterordnung, durch die Lebensgüter und Einflusschancen verteilt und Handlungsoptionen effektiv eingeschränkt werden, gleichviel, ob diese Strukturen primär soziokultureller, ökonomischer oder militärischer Natur sind“ (Daase und Deitelhoff 2015, 304). Unter diesem Herrschaftsbegriff geht es bei der Ordnung der Weltgesellschaft um die Institutionalisierung *asymmetrischer* Machtbeziehungen. Wenn diese Asymmetrie (wegen der damit verbundenen Fremdbestimmung?) (Daase und Deitelhoff 2015, S. 307) Widerstand erzeugt und Herrschaft sich dadurch auszeichnet, dass sie gegen Widerstand durchgesetzt wird, dann würde das für die Ordnung der Weltgesellschaft bedeuten, dass sie sich in der gegenwärtigen Unordnung manifestiert, also in der gleichzeitigen Vorgabe universaler Standards angemessenen Verhaltens (Agenda 2030, Pariser Weltklimaabkommen, soziale Sicherung) und einer Praxis der Verweigerung, die alle Grenzen dessen, was aus liberaler Sicht und unter liberaler Hegemonie als sagbar galt, ignoriert.

Das ist plausibel. Aber bei der Erschließung von Herrschaft über den Widerstand besteht die Gefahr, dass alle politischen Entwicklungen in der Welt in ein Kausalverhältnis zu den bestehenden Herrschaftsverhältnissen gesetzt werden. Dabei geraten eigendynamische Prozesse aus dem Blick, wie z. B. Machtspiele, bei denen es nicht um Widerstand gegen die liberale Hegemonie, sondern „nur“ um Bereicherung und eine zu diesem Zweck ausgeübte soziale Kontrolle geht, oder Mob-Gewalt, Hass und Dummheit, mit denen auf die unausweichliche Begegnung mit unterschiedlichen Lebensformen reagiert wird. Das verweist auf die Grenze herrschaftssoziologischer Betrachtungen, die in die Erkundung von Ordnung und Unordnung der Weltgesellschaft einbezogen werden muss.

7 Fazit

Was die „Ordnung der Weltgesellschaft“ im Unterschied zur „Weltordnung“ ausmacht, ist in der einschlägigen Debatte nicht immer klar zu unterscheiden. Sozialisationsprozesse werden nicht nur in Ansätzen, die sich auf die Weltgesellschaft beziehen, angesprochen, sondern auch im politischen Realismus. Der entscheidende

Unterschied besteht darin, dass Sozialisationsprozesse aus (neo-) realistischer Sicht zur Reproduktion der Anarchieproblematik beitragen, aus „weltgesellschaftlicher“ Sicht aber zu ihrer Überwindung oder zumindest Relativierung.

Insgesamt ist der Schatten der Anarchieproblematik (verstanden als Abwesenheit einer Zentralgewalt) allerdings länger, als in Statements zur Globalisierung und der daraus vermeintlich folgenden Denationalisierung (post-nationale Konstellation) angenommen wird. Dies zeigt sich in immer wiederkehrenden Verweisen darauf, dass bei allem Wandel der Nationalstaat auf absehbare Zeit den Rahmen abgeben wird, in dem wir (über-)leben und denken. Die Englische Schule differenziert die Anarchieproblematik im Begriff der anarchischen Gesellschaft. Die Forschungsgruppe Weltgesellschaft geht einen Schritt weiter, indem sie die (emergente) Weltgesellschaft in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung stellt und dabei Vergesellschaftungs- und Vergemeinschaftungsprozesse systematisch aufeinander bezieht. Während die Englische Schule (zumindest in der Interpretation von Barry Buzan) das Problem darin sieht, dass Vergemeinschaftungsprozesse der Menschen hinter den Vergesellschaftungsprozessen der Staaten herhinken, besteht das Problem aus der Sicht der FGWG umgekehrt eher darin, dass Vergemeinschaftungsprozesse von Staaten und transnationalen sozialen Gruppen deren Vergesellschaftung in die Quere kommen.

Geht man davon aus, dass das Spannungsverhältnis zwischen Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung im idealtypischen Nationalstaat gelöst ist, so liegt es nahe, für die internationalen Beziehungen eine Lösung in Form eines Weltstaates bzw. der Herausbildung von Weltstaatlichkeit als angemessene Ordnung der Weltgesellschaft zu suchen. Dieser Zugang erweist sich (auch angesichts der gegenwärtigen Auseinandersetzungen um das Eigene und das ihm entgegenstehende Andere) weiterhin als produktiv. Er bedarf jedoch der Ergänzung aus post-kolonialer, staats-theoretischer und herrschaftssoziologischer Sicht. Dadurch würde die Suche nach der Ordnung der Weltgesellschaft für die systematische Einbeziehung ihrer gegenwärtigen Unordnung geöffnet.

Dabei ginge es um die Frage, inwieweit wir es heute mit Brüchen in der Ordnung der Weltgesellschaft zu tun haben oder die gegenwärtigen gesellschaftlichen und zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen selbst Ausdruck dieser Ordnung sind. Die gegenwärtig an Fahrt gewinnende Analyse der weltgesellschaftlichen Ordnung aus dem Geist des Widerstands in einem globalen Herrschaftssystem bietet hierfür Ansatzpunkte. Dabei sollte man aber mit Bedacht von Herrschaftsverhältnissen in der Weltgesellschaft sprechen als von globaler Herrschaft, um die in der älteren Imperialismus- und Dependencia-Kritik vorherrschenden Vorstellung eines globalen Großkonflikts (zwischen Nord und Süd) zu vermeiden. Denn die liberale Weltordnung wird gegenwärtig nicht nur durch den Widerstand des globalen Südens gegen die liberale Weltordnung erschüttert, als vielmehr dadurch,

dass die ihr zugrunde liegenden Ideen und Herrschaftspraktiken in den liberalen Demokratien selbst infrage gestellt werden.

Literatur

- Albert, Mathias. 1998. Entgrenzung und Formierung neuer politischer Räume. In *Regieren in entgrenzten Räumen. PVS-Sonderband 29*, Hrsg. Beate Kohler-Koch, 49–75. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Albert, Mathias. 2002. *Zur Politik der Weltgesellschaft. Identität und Recht im Kontext internationaler Vergesellschaftung*. Weilerswist: Velbrück.
- Albert, Mathias. 2007. Einleitung: Weltstaat und Weltstaatlichkeit. Neubestimmung des Politischen in der Weltgesellschaft. In *Weltstaat und Weltstaatlichkeit, Beobachtungen globaler politischer Strukturbildung*, Hrsg. Mathias Albert und Rudolf Stichweh, 9–24. Wiesbaden: VS Verlag.
- Albert, Mathias. 2014. World State: Brunkhorst's 'Cosmopolitan State' and Varieties of Differentiation. *Social and Legal Studies* 23 (4): 517–531.
- Albert, Mathias. 2015. Neu bleibt alt: Außenpolitik, Weltpolitik und das „Gleichgewicht der Mächte“. *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* 8 (1): 25–34.
- Albert, Mathias. 2016. *A Theory of World Politics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Albert, Mathias, Barry Buzan, und Michael Zürn. 2013. Introduction: Differentiation Theory and International Relations. In *Bringing Sociology to IR. World Politics as Differentiation Theory*, Hrsg. Mathias Albert, Barry Buzan und Michael Zürn, 1–26. Cambridge: Cambridge University Press.
- Archibugi, Daniele. 2004. Cosmopolitan Democracy and its Critics: A Review. *European Journal of International Relations* 10 (3): 437–473.
- Autesserre, Séverine. 2014. *Peaceland. Conflict Resolution and the Everyday Politics of International Intervention*. New York: Columbia University Press.
- Benz, Arthur. 2000. Entflechtung als Folge von Verflechtung. Theoretische Überlegungen zur Entwicklung des europäischen Mehrebenensystems. In *Wie problemlösungsfähig ist die EU? Regieren im Europäischen Mehrebenensystem*, Hrsg. Edgar Grande und Markus Jachtenfuchs, 141–163. Baden-Baden: Nomos.
- Brock, Lothar. 1999 a. Normative Integration und kollektive Handlungskompetenz auf internationaler Ebene. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 6 (2): 483–497.
- Brock, Lothar. 1999 b. Observing Change, 'Rewriting History'. *Millennium* 28 (3): 483–497.
- Brock, Lothar. 2000. Modernisierung und Entgrenzung. Zwei Perspektiven der Weltgesellschaft. In *Strukturwandel internationaler Beziehungen*, Jens Siegelberg und Klaus Schlichte, 281–303. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Brock, Lothar, und Mathias Albert. 1995. Entgrenzung der Staatenwelt. Zur Analyse weltgesellschaftlicher Entwicklungstendenzen. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2 (2): 259–286.

- Brown, Chris. 2000. The English School, International Theory and International Civil Society. In *Civilizing World Politics. Society and Community Beyond the State*, Hrsg. Mathias Albert, Lothar Brock, Klaus Dieter Wolf, 91–102. Lanham, Md.: Rowman and Littlefield.
- Brunkhorst, Hauke. 2007. Die Legitimationskrise der Weltgesellschaft. In *Weltstaat und Weltstaatlichkeit*, Hrsg. Mathias Albert und Rudolf Stichweh, 63–107. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brunkhorst, Hauke. 2008. Demokratische Solidarität in der Weltgesellschaft. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 21. 08. Mai, S. 38.
- Brunkhorst, Hauke. 2012a. *Legitimationskrisen. Verfassungsprobleme der Weltgesellschaft*. Baden-Baden: Nomos.
- Brunkhorst, Hauke. 2012b. The Co-Evolution of Cosmopolitan and National Statehood. *Cooperation and Conflict* 47 (2): 176–199.
- Brunkhorst, Hauke. 2016. Weltgesellschaft. Soziale Evolution weltgesellschaftlicher Strukturen. In *Internationale Politische Theorie*, Hrsg. Regina Kreide und Andreas Niederberger, 67–94. Stuttgart: Metzler.
- Bull, Hedley. 1995. *The Anarchical Society. A Study of Order in World Politics*. Houndmills: Macmillan, 2. Aufl.
- Buzan, Barry. 1993. From International System to International Society. Structural Realism and Regime Theory meet the English School. *International Organization* 47 (3): 327–352.
- Buzan, Barry. 2004. *From International to World Society*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Buzan, Barry. 2014. *An Introduction to the English School of International Relations*. Cambridge: Polity.
- Buzan, Barry, und Mathias Albert. 2010. Differentiation. A Sociological Approach. *European Journal of International Relations* 16 (3): 316–337.
- Buzan, Barry, und Richard Little. 2000. *International Systems in World History. Remaking the Study of International Relations*. Oxford: Oxford University Press.
- Chakrabarti, Dipesh. 2007. *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*. Princeton: Princeton University Press.
- Chandler, David. 2011. Understanding the Gap between Promise and Reality in the Responsibility to Protect. In *Critical Perspectives on the Responsibility to Protect*, Hrsg. Philip Cunliffe, 19–34. New York: Routledge.
- Chimni, B.S. 2004. International Institutions today: An Imperial Global State in the Making. *European Journal of International Law* 15 (1): 1–3.
- Czempel, Ernst-Otto. 1969. Die anachronistische Souveränität. *Politische Vierteljahresschrift Sonderheft* 1, Opladen.
- Czempel, Ernst-Otto. 2003. *Weltpolitik im Umbruch. Die Pax Americana, der Terrorismus und die Zukunft der internationalen Beziehungen*. München: Beck, 4. Aufl.
- Daase, Christopher. 2014. Was ist Widerstand? *Aus Politik und Zeitgeschichte* 64 (27): 3–9.
- Daase, Christopher, und Nicole Deitelhoff. 2015. Jenseits der Anarchie. Widerstand und Herrschaft im internationalen System. *Politische Vierteljahresschrift* 56 (2): 299–318.
- Deitelhoff, Nicole. 2012. Deliberation und Opposition im Kontext transnationaler Legitimitätspolitik. In *Der Aufstieg der Legitimitätspolitik, Rechtfertigung und Kritik politisch-ökonomischer Ordnungen*, Hrsg. Anna Geis, Frank Nullmeier und Christopher Daase, 63–82. Baden-Baden: Nomos.
- Deutsch, Karl W. et al. 1957. *Political Community and the North Atlantic Area*. Princeton: Princeton University Press.

- Dunne, Tim. 2001. New Thinking on International Society. *British Journal of Politics and International Relations* 3 (2): 223–244.
- Dunne, Tim, und Nicholas Wheeler. 1996. Hedley Bull's Pluralism of the Intellect and Solidarity of the Will. *International Affairs* 72 (1): 91–107.
- Faude, Benjamin. 2011. Paradoxe Verrechtlichung. Wie Streitschlichtungsmechanismen interagieren. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 18 (1): 77–108.
- Fischer-Lescano, Andreas. 2005. *Globalverfassung. Die Geltungsbegründung der Menschenrechte im postmodernen ius gentium*. Weilerswist: Velbrück.
- Fischer-Teubner, Andreas, und Gunther Teubner. 2007. Fragmentierung des Weltrechts: Vernetzung globaler Regimes statt estatistischer Rechtseinheit. In *Weltstaat und Weltstaatlichkeit*, Hrsg. Mathias Albert und Rudolf Stichweh, 37–62. Wiesbaden: VS-Verlag.
- FGWG (Forschungsgruppe Weltgesellschaft/World Society Research Group). 2000. Introduction. World Society. In *Civilizing World Politics. Society and Community at the International Level*, Hrsg. Mathias Albert, Lothar Brock, und Klaus Dieter Wolf, 1–18. Lanham, Md.: Rowman & Littlefield. (revidierte Fassung von: Forschungsgruppe Weltgesellschaft. 1996. Weltgesellschaft: Identifizierung eines Phantoms. *Politische Vierteljahresschrift* 37(1): 5–26. Verweise und Zitate nach der englischen Fassung von 2000.)
- Gantzel, Klaus Jürgen. 1975. Einführendes Vorwort. In *Herrschaft und Befreiung in der Weltgesellschaft*, Hrsg. Klaus Jürgen Gantzel, 9–22. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Habermas, Jürgen. 1998. *Die postnationale Konstellation. Politische Essays*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. 2007. Kommunikative Rationalität und grenzüberschreitende Politik. In *Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik*, Hrsg. Peter Niesen und Benjamin Herborth, 406–459. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Held, David. 1995. *Democracy and the Global Order. From the Modern State to Cosmopolitan Governance*. Cambridge: Polity.
- Held, David. 2007. *Soziale Demokratie im globalen Zeitalter*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Herborth, Benjamin. 2014. *Challenging Anarchy? Outlines of a Critical Theory of World Society*. (Dissertation, Goethe-Universität Frankfurt a. M.). Goethe-Universität Frankfurt a. M., Ms.
- Hehir, Aidan. 2011. The Responsibility to Protect and International Law. In *Critical Perspectives on the Responsibility to Protect*, Hrsg. Philip Cunliffe, 84–100. New York: Routledge.
- Höffe, Otfried. 2002. Globalität statt Globalismus. Über eine subsidiäre und föderale Weltrepublik. In *Weltstaat oder Staatenwelt? Für und wider die Idee einer Weltrepublik*, Hrsg. Matthias Lutz-Bachmann und James Bohman, 8–31. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hurrell, Andrew. 2007. *On Global Order, Power, Values and the Constitution of International Society*. Oxford: Oxford University Press.
- Ikenberry, G. John. 2011. *The Origins, Crisis, and Transformation of the American World Order*. Princeton: Princeton University Press.
- Jackson, Robert, und Carl G. Rosberg. 1982. Why Weak States Persist. The Empirical and the Juridical in Statehood. *World Politics* 35 (1): 1–24.
- Jahn, Beate. 2012. Humanitarian Intervention. What's in a Name. *International Politics* 49 (1): 36–58.
- Jung, Dietrich. 1998. Weltgesellschaft als theoretisches Konzept der Internationalen Beziehungen. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 5 (2): 241–271.
- Kaiser, Karl. 1969. Transnationale Politik. *Politische Vierteljahresschrift Sonderheft* 1: 80–109.

- Kamis, Ben. 2016. *Simulating International Society: A Semiotic Reading of International Rules from Premodern Counterfeit to Postmodern Hyperreality*. (Dissertation, Goethe-Universität Frankfurt a. M.) Frankfurt a. M.
- Keohane, Robert O. 1984. *After Hegemony: Cooperation and Discord in the World Political Economy*. Princeton: Princeton University Press.
- Kindleberger, Charles P. 1986. International Public Goods without International Government. *American Economic Review* 76 (1): 1–13.
- Kohler-Koch, Beate. 1993. Die Welt regieren ohne Weltregierung. In *Regieren im 21. Jahrhundert zwischen Globalisierung und Regionalisierung*, Hrsg. Carl Böhret et al., 109–141. Opladen: Leske + Budrich.
- Krell, Gert 2010: Weltordnungskonzepte. In *Handbuch der Internationalen Politik*, Hrsg. Carlo Massala, Frank Sauer und Andreas Wilhelm, 27–40. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Knöbl, Wolfgang, und Gunnar Schmidt, Hrsg. 2000. *Die Gegenwart des Krieges. Staatliche Gewalt in der Moderne*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Lapid, Yosef. 2001. Introduction. Identities, Borders, Orders: Nudging International Relations Theory in a new Direction. In *Identities, Borders, Orders. Rethinking International Relations Theory*. Mathias Albert, David Jacobson und Yosef Lapid, 1–20. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Linklater, Andrew. 1998. *The Transformation of Political Community*. Cambridge: Polity.
- Linklater, Andrew. 2010. Global Civilizing Processes and the Ambiguities of Human Interconnectedness. *European Journal of International Relations* 16 (2): 155–178.
- List, Martin. 1989. Was heißt Weltgesellschaft? Versuch einer Bestimmung des Begriffs für den interdisziplinären Gebrauch. In *Konflikte in der Weltgesellschaft und Friedensstrategien*, Hrsg. Bernhard Moltmann und Eva Senghaas-Knobloch, 29–62. Baden-Baden: Nomos.
- Luhmann, Niklas. 1997. *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Maus, Ingeborg. 2002. Vom Nationalstaat zum Globalstaat oder: der Niedergang der Demokratie. In *Weltstaat oder Staatenwelt?*, Hrsg. Mathias Lutz-Bachmann und James Bohman, 226–259. Frankfurt a. M.; Suhrkamp.
- Maus, Ingeborg. 2007. Verfassung oder Vertrag: Zur Verrechtlichung globaler Politik. In *Anarchie der kommunikativen Freiheit*, Hrsg. Peter Niese und Benjamin Herborth, 350–382. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Mearsheimer, John. 1990. Back to the Future. Instability in Europe after the Cold War. *International Security* 15 (1): 5–56.
- Menzel, Ulrich. 1992. *Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der großen Theorien*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Menzel, Ulrich. 2015. *Die Ordnung der Welt. Imperium oder Hegemonie in der Anarchie der Staatenwelt*. Berlin: Suhrkamp.
- Meyer, John W., John Boli, Georg M. Thomas, und Francisco O. Ramirez. 1997: World Society and the Nation State. *American Journal of Sociology* 103 (1): 144–181.
- Moltmann, Bernhard, und Eva Senghaas-Knobloch, Hrsg. 1989. *Konflikte in der Weltgesellschaft und Friedensstrategien*. Baden-Baden: Nomos.
- Morgenthau, Hans Joachim. 1985. *Politics Among Nations*. New York: McGraw-Hill, 6. Aufl.
- Müller, Harald. 2008. *Wie kann eine neue Weltordnung aussehen? Wege in eine nachhaltige Politik*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch.
- Müller, Harald, und Carsten Rauch. 2015. Machtübergangsmanagement durch ein Mächtetekonzert. *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 4 (1): 36–73.

- Nachtigall, Christof. 1996. *Selbstorganisation und Gewalt*. Münster: Waxman.
- Nullmeier, Frank. 2016. Globale Gesellschaftstheorie. In *Internationale Politische Theorie*, Hrsg. Regina Kreide und Andreas Niederberger, 3–20. Stuttgart: Metzler.
- Nye, Joseph, und Robert Keohane, Hrsg. 1972. *Transnational Relations and World Politics*. Cambridge: Harvard University Press.
- Neyer, Jürgen. 2004. *Postnationale politische Herrschaft. Vergesellschaftung und Verrechtlichung jenseits des Staates*. Baden-Baden: Nomos.
- Osterhammel, Jürgen. 2012. Weltordnungskonzepte. In *Dimensionen internationaler Geschichte*, Hrsg. Jost Dülffer und Wilfried Loth, 409–428.
- Offe, Claus. 2016. *Europa in der Falle*. Berlin: Suhrkamp.
- Onuf, Nicholas, und Frank F. Klink. 1989. Anarchy, Authority, Rule. *International Studies Quarterly* 33 (2): 149–173.
- Rosenau, James, und Ernst Otto Czempiel, Hrsg. 1992. *Governance without Government. Order and Change in World Politics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Scheper, Christian. 2015. Transnationale Produktion und die Zukunft menschenwürdiger Arbeit. In *Globale Trends 2015. Perspektiven für die Weltgesellschaft*, Hrsg. Michéle Roth, Cornelia Ulbert und Tobias Deibel, 275–291. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Scheuermann, William E. 2014. Cosmopolitanism and the World State. *Review of International Studies* 40 (3): 419–441.
- Schlichte, Klaus. 2004. Staatlichkeit als Ideologie. Zur politischen Soziologie der Weltgesellschaft. In *Ideologie in der Weltpolitik*, Hrsg. Klaus-Gerd Giesen 149–166. Wiesbaden: VS Verlag.
- Schlichte, Klaus. 2005. *Der Staat in der Weltgesellschaft. Politische Herrschaft in Asien, Afrika und Lateinamerika*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Schmalz-Bruns, Rainer. 2016. Staatlichkeit – Nicht-Staatlichkeit. Grundstrukturen und Modelle globaler Ordnungsbildung. In *Internationale Politische Theorie. Umriss und Perspektiven eines neuen Forschungsfeldes*, Hrsg. Regina Kreide und Andreas Niederberger, 35–50. Stuttgart: Metzler.
- Schulz, Martin. 2013. *Der gefesselte Riese. Europas letzte Chance*. Berlin: Rowohlt.
- Shaw, Martin. 2000. *Theory of the Global State*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Senghaas-Knobloch, Eva. 2012. Decent Work – eine Antwort auf fehlgeleitete Globalisierung. In *Womit Supervision und Coaching zu tun haben werden. Schlaglichter auf Veränderungen in Gesellschaft, Arbeit und Beratung*, Hrsg. Martin Bentele und Jörg Fellermann, 9–23. Kassel: Kassel University Press.
- Simmerl, Georg, und Michael Zürn. 2016. Internationale Autorität. Zwei Perspektiven. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 23 (1): 38–70.
- Sørensen, Georg. 1996. Development as a Hobbesian Dilemma. *Third World Quarterly* 17 (5): 903–916.
- Stichweh, Rudolf. 2007. Dimensionen des Weltstaats im System der Weltpolitik. In *Weltstaat und Weltstaatlichkeit*, Hrsg. Mathias Albert und Rudolf Stichweh, 25–36. Wiesbaden: VS Verlag.
- Stichweh, Rudolf. 2009. *Das Konzept der Weltgesellschaft. Genese und Strukturbildung eines globalen Gesellschaftssystems*. Working Paper 01/09. Luzern: Soziologisches Seminar (der Universität Luzern).
- Vernon, Raymond. 1971. *Sovereignty at Bay. The Multinational Spread of US Enterprises*. Cambridge: Harvard University Press.
- Waltz, Kenneth. 1979. *Theory of International Politics*. Boston: MacGrawHill.

- Walzer, Michael. 1990. The Communitarian Critique of Liberalism. *Political Theory* 18 (1): 6–23.
- Watson, Adam. 1992. *The Evolution of International Society. A Comparative Historical Analysis*. London/New York: Routledge
- Weber, Max. 1980. *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr Siebeck, 5. Aufl.
- Wendt, Alexander. 1992. Anarchy is what States Make of it. The Social Construction of Power Politics. *International Organization* 46 (2): 391–425.
- Wendt, Alexander. 2003. Why a World State is Inevitable. *European Journal of International Relations* 9 (4): 491–542.
- Wendt, Alexander. 2005. *Social Theory of International Politics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wheeler, Nicholas. 2000. *Saving Strangers. Humanitarian Intervention in International Society*. Oxford: Oxford University Press.
- Wittmann, Veronika. 2014. *Weltgesellschaft. Rekonstruktion eines wissenschaftlichen Diskurses*. Baden-Baden: Nomos.
- Wolf, Klaus Dieter. 2000. *Die Neue Staatsräson. Zwischenstaatliche Kooperation als Demokratieproblem in der Weltgesellschaft*. Baden-Baden: Nomos.
- Zangl, Bernhard, und Michael Zürn. 2003. *Frieden und Krieg. Sicherheit in der nationalen und post-nationalen Konstellation*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Zürn, Michael. 1998. *Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Zürn, Michael. 2011. Vier Modell einer kosmopolitischen Ordnung in weltbürgerlicher Absicht. *Politische Vierteljahresschrift* 52 (1): 78–118.
- Zürn, Michael. 2015. Jenseits der Anarchie: Autorität und Herrschaft in der Global Governance. *Politische Vierteljahresschrift* 56 (2): 319–333.

Ordnung und Regieren in der Weltgesellschaft

Albert, M.; Deitelhoff, N.; Hellmann, G. (Hrsg.)

2018, VII, 405 S. 1 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-19779-7